

E N T W U R F**Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen bis 2020****GLIEDERUNG****A. Zielsetzungen**

- 1. Hochschulen im Hamburger Hochschulsystem**
 - 1.1 Staatliche Hochschulen
 - 1.2 Staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft
 - 1.3 Staatlich anerkannte private Hochschulen

- 2. Studium, Lehre, Lebenslanges Lernen**
 - 2.1 Studium und Lehre
 - 2.1.1 Studienplatzangebot der öffentlichen Hochschulen
 - Wichtige Trends
 - Studienplatzzielzahlen: Grundständiges Studienangebot
 - Studienplatzzielzahlen: Masterangebot
 - 2.1.2 Zur Qualität der Lehre
 - 2.1.2.1 Bachelor-Master-System reformieren (Bologna 2.0)
 - 2.1.2.2 Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre
 - Stellenwert und Anerkennung von guter Lehre sichern
 - Programm- und Systemakkreditierung fortführen
 - Aufbau von hochschulinternen Qualitätsmanagementsystemen vorantreiben
 - Neue Konzepte im Rahmen von Digitalisierungsstrategien entwickeln und nutzen
 - 2.1.3 Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
 - 2.2 Lebenslanges Lernen

- 3. Forschung und Transfer**
 - 3.1 Forschung
 - 3.1.1 Ziele und Aufgaben
 - 3.1.2 Hochschulprofile
 - 3.1.3 Forschungspartnerschaften
 - 3.1.4 Rahmenbedingungen
 - Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche
 - Forschungsförderung

- Infrastruktur
- Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen
- Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

3.2 Transfer

4. Internationalisierung

4.1 Ziele und Aufgaben

4.2 Schwerpunkte des Senats

- Ostseekooperation intensivieren
- Aufbau eines European Center of Excellence in der Strukturfor-
schung in Nordeuropa

5. Profilbildung

5.1 Kooperationen

5.2 Profilbildende Kooperationen in der Forschung

5.3 Evaluation der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

5.4 Profilierung und Entwicklung des Kunst- und Mediacampus Hamburg

6. Gleichstellung und Familienfreundlichkeit

6.1 Gender Mainstreaming

6.2 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm des Senats

6.3 Steigerung des Frauenanteils in den MINT-Fächern

6.4 Steigerung der Anzahl der Akademikerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereiches

6.5 Förderung hochqualifizierter Frauen beim Übergang in die berufliche Tätig- keit

6.6 Familienfreundliche Hochschule

7. Faire Arbeitsbedingungen für gute Wissenschaft

8. Exzellente Infrastruktur für Lehre, Forschung und Studium

8.1 Universität Hamburg (ohne medizinische Fakultät)

8.2 Medizinische Fakultät der Universität Hamburg – Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

8.3 Hochschule für Angewandte Wissenschaften

8.4 Technische Universität Hamburg-Harburg

8.5 HCU, HFBK, HfMT

B. Rahmenbedingungen

9. Verlässliche Finanzausstattung und Ergebnisorientierung

- 9.1 Hochschulen im Spannungsfeld von Autonomie und staatlicher Steuerung
- 9.2 Vereinbarungen im Hochschulbereich
 - 9.2.1 Hochschulvereinbarungen
 - 9.2.2 Ziel und Leistungsvereinbarungen (ZLV)
 - 9.2.3 Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)
 - 9.2.4 Neues Kapazitätsrecht
- 9.3 Rechenschafts- und Berichtswesen
 - 9.3.1 Jahresabschluss mit Lagebericht
 - 9.3.2 Quartals- und Halbjahresberichte

C. Einzelne Hochschulen

10. Universität Hamburg (UHH)

10.1 Universität Hamburg (ohne Medizinische Fakultät)

Studium und Lehre

Forschung

10.2 Medizinische Fakultät der Universität Hamburg – Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Studium und Lehre

Forschung

11. Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)

Studium und Lehre

Forschung

12. Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Studium und Lehre

Forschung

13. HafenCity Universität (HCU)

14. Hochschule für bildende Künste (HFBK)

15. Hochschule für Musik und Theater (HfMT)

Präambel

Der hiermit vorgelegte Entwurf einer Senatsentscheidung „Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen bis 2020“ legt die Eckpunkte für die zukünftigen Entwicklung der staatlichen Hochschulen am Wissenschaftsstandort Hamburg dar. Es basiert zum einen auf den zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und den sechs öffentlichen staatlichen Hochschulen sowie dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) einvernehmlich geschlossenen Hochschulvereinbarungen von 2013 bis 2020 und konkretisiert diese. Zum anderen wurden mit den Hochschulen und dem UKE Einzelgespräche über die jeweilige Hochschulentwicklungen geführt sowie die Grundlinien des Strategiepapiers mit der Landeshochschulkonferenz erörtert. Nunmehr soll der Hochschulöffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Für die Erarbeitung des Entwurfs der Entwicklungsperspektiven der staatlichen Hochschulen und des UKE stellte die Autonomie der Hochschulen insbesondere mit Blick auf die fachlich-wissenschaftliche Prägung der Entwicklungsfragen ein unabdingbares Element für eine perspektivisch erfolgreiche Hochschulentwicklungsplanung dar. Das Papier soll so dem Verständnis des Senats und der Hochschulen Rechnung tragen, dass erfolgreiche Hochschulentwicklung und damit auch das Erreichen wissenschafts- und gesellschaftspolitischer Ziele nur im partnerschaftlichen Verhältnis von Senat und autonomen Hochschulen gewährleistet werden kann.

Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen bis 2020

Wissenschaft und Forschung sind die zentralen Faktoren für die Zukunftsfähigkeit Hamburgs im 21. Jahrhundert. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer modernen Metropole, durch die Gewährleistung von exzellenten Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung angemessene Möglichkeiten von individueller Bildung und akademischer Ausbildung zu sichern. Wissenschaft und Forschung befördern zugleich den gesellschaftlichen und kulturellen Fortschritt, sie sichern nachhaltig einen hohen Beschäftigungsgrad und ermöglichen innovative Wirtschaftsleistungen mit dem daraus resultierenden gesellschaftlichen Wohlstand.

An die Hamburger Hochschulen werden daher hohe Anforderungen gestellt. Für die Bewältigung dieser Anforderungen ist die Gewährung von Hochschulautonomie un-

erlässlich. Der Senat unterstützt daher ausdrücklich die mit der Hochschulautonomie einhergehende Stärkung der Selbstverantwortung der Hochschulen, die eine notwendige Grundlage dafür ist, innovative und impulsgebende Triebkraft der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu sein. Von den Hochschulen wird erwartet, dass sie ein hohes Qualifikationsniveau der ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen gewährleisten, Wissen als Grundlage für Innovationen bereitstellen, die Wirtschaft der Region – insbesondere deren Cluster - durch Forschung und Entwicklung stärken und vor allem in Großstädten kreative Szenen befördern. Gleichzeitig stehen die Hochschulen im internationalen Wettbewerb um Exzellenz in Forschung wie in der Lehre, den sie bestehen müssen, wenn sie hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber in zunehmenden Maße auch engagierte Studierende gewinnen und halten wollen.

Beide Perspektiven sind kein Widerspruch, sondern bedingen sich gegenseitig. Erfolgreiche, überregional anerkannte und sichtbare Wissenschaftseinrichtungen werden die Metropolregion stärken und ihre Entwicklung vorantreiben können. Den Hochschulen kommt dabei eine zentrale Rolle zu, denn sie sind Anlaufstelle und erster Berührungspunkt mit der Wissenschaft für junge und talentierte Menschen aus aller Welt. Das Alleinstellungsmerkmal Hochschullehre ist dabei zugleich eine der größten Herausforderungen für die Hochschulen, die sich, anders als die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen nicht allein auf die Forschung konzentrieren können.

Der Hochschullehre kommt deswegen nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität eine besondere – vielfach noch übersehene - Bedeutung zu. Die Anforderungen reichen von immer noch zu lösenden Aufgaben der Bachelor-Master-Reform bis zum Einsatz neuer digitaler Lehr- und Lernformen. Hochschullehre muss neben der wissenschaftlichen Qualität die Entwicklungschancen aller Studierenden im Blick haben vom Beginn ihres Studiums - und manchmal schon davor - im Übergang zwischen Schule und Hochschule bis hin zum Erreichen der angestrebten Qualifikation.

Zugleich stehen Hochschulen in der Forschung vor qualitativ wie quantitativ gewachsenen Herausforderungen, die nur durch Prioritätensetzung – und das heißt auch Posterioritätensetzung - und Kooperation mit Dritten zu bewältigen sind. Die Hamburger Hochschulen haben hier angesichts diversifizierter und renommierter Forschungseinrichtungen vor Ort besonders vielfältige Chancen. Dieses Zusammenwirken schon vorhandener oder gerade entstehender Einrichtungen kann zum

Markenzeichen einer Wissenschaftsmetropole werden: Ein gutes Beispiel hierfür ist die Entwicklung rund um das DESY, wo am Campus Bahrenfeld gezielt die Vernetzung insbesondere mit der Universität aber auch mit anderen neu angesiedelten Forschungseinrichtungen erfolgt. Ein weiteres Beispiel ist die Errichtung des neuen MIN-Campus in Eimsbüttel, der u.a. den international hochrenommierten Klimawissenschaften weiteren Aufschwung ermöglichen wird. TUHH und HAW forschen erfolgreich im Feld erneuerbarer Energien und Luftfahrt im Kontext mit Dritten. Das von Wirtschaft und Gesellschaft benötigte Know-How in den Hochschulen gilt es zu vernetzen – insbesondere in den für Hamburg wesentlichen Clustern. Technologiezentren entstehen in Lurup, Harburg und Bergedorf. Nicht übersehen werden dürfen Bedeutung und Potenziale der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung in Hamburg, beispielsweise im Bereich der Mehrsprachigkeit, der Friedens- und Konfliktforschung, der Medienforschung und der Manuskriptkulturforschung.

Dauerhafter Erfolg in Lehre, Forschung und Transfer ist nur mit gut aufgestellten Hochschulen möglich, die über ausreichend Planungssicherheit für eine längerfristige Entwicklung verfügen. Um hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, hat der Senat den Hochschulen trotz der im Hinblick auf einen ausgeglichenen Haushalt nach Art. 109 GG notwendigen Haushaltskonsolidierung durch den Abschluss von Hochschulvereinbarungen mit achtjähriger Laufzeit eine zukunftsfähige und verlässliche Perspektive garantiert. Die Hochschulen verfügen damit über eine weitreichende Planungssicherheit, die ihnen die notwendige Freiheit für strategische und inhaltliche Entwicklungen gibt. Die Hochschulen sind aufgefordert, auf dieser Grundlage ihre Profile zukunftsgerichtet zu schärfen. Mit dieser Drucksache werden die Perspektiven der staatlichen Hochschulen vorgestellt, die im Dialog mit den Hochschulen erarbeitet worden sind. Diese Entwicklungsperspektiven berücksichtigen die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die durch die getroffenen Hochschulvereinbarungen mit den sechs staatlichen Hochschulen bis 2020 gesetzt sind. Die Behörde für Wissenschaft und Forschung wirkt darauf hin, die Rahmenbedingungen der Hochschulen so zu gestalten, dass die Aufgabenerfüllung gewährleistet wird.

A. Zielsetzungen

1 Hochschulen im Hamburger Hochschulsystem

In Hamburg gibt es aktuell neunzehn staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie eine staatlich anerkannte Berufsakademie. Von den Hochschulen befinden sich acht in Trägerschaft des Landes¹ (einschließlich der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg am Universitätsklinikum Eppendorf), zwei weitere werden vom Bundesministerium der Verteidigung bzw. der Evangelischen Kirche getragen. Neun Hochschulen befinden sich in freier bzw. privater Trägerschaft.

An den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen studierten zum Wintersemester 2013/14 über 91.000 Studierende.

Die Drucksache befasst sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung der sechs öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen (Einzeldarstellungen in Kapitel C):

- Universität Hamburg mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
- Technische Universität Hamburg-Harburg,
- HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolentwicklung,
- Hochschule für bildende Künste Hamburg,
- Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

1.1 Staatliche Hochschulen

Mit über 400 Studiengängen bieten die staatlichen Hamburger Hochschulen das gesamte Fächerspektrum der Geistes-, Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Musik, bildender und darstellender Kunst an. An den sechs öffentlich staatlichen Hochschulen studieren knapp 68.000 Studierende. Über 6.500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind hauptberuflich in Lehre und Forschung tätig. Rund 637 Mio. Euro fließen 2014 in die Grundfinanzierung dieser Einrichtungen (inklusive Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und Staats- und Universitätsbibliothek). Ein vielfältiges und breites Studienangebot ist damit heute eine Stärke der Hochschullandschaft, deren institutionel-

¹ Zu den sechs öffentlichen staatlichen Hochschulen kommen zwei nicht-öffentliche, verwaltungsinterne Hochschulen hinzu, nämlich die Fachhochschulbereiche der Akademie der Polizei Hamburg und der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg.

Die Entwicklung in Hamburg erst vor knapp 100 Jahren mit der Gründung der Universität Hamburg im Jahr 1919 ihren Anfang nahm: Heute gehören kleine, renommierte künstlerische Hochschulen genauso zu einer zukunftsfähigen Wissenschaftsmetropole wie große Hochschulen, die neben ihrem breiteren Angebot in der Lehre exzellente Forschungsbereiche aufweisen. Ergänzt wird das Studienangebot der staatlichen Hochschulen durch die Programme der Hamburg Media School (HMS) und des Northern Institutes of Technology (NIT). Bei diesen Einrichtungen handelt es sich zwar nicht um Hochschulen, sie kooperieren jedoch mit staatlichen Hochschulen bei der Durchführung ihrer Programme in den Bereichen Journalismus, Film, Medienmanagement und Digital Media (HMS) bzw. Technology Management (NIT).

Die Helmut-Schmidt-Universität (HSU) in Trägerschaft des Bundesministeriums der Verteidigung dient mit ihrem Studienangebot in acht Fachrichtungen (Geistes- und Sozialwissenschaften, Betriebs- und Volkswirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften) vor allem der wissenschaftlichen und akademischen Ausbildung von Offizieren. Ihr Weiterbildungsangebot richtet sich aber auch an Führungskräfte in Wirtschaft und Gesellschaft.

1.2 Staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft

Die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie bildet in grundständigen und berufs begleitenden Studiengängen zukünftige Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Diakoninnen und Diakone aus. Die in Trägerschaft der Diakonenanstalt des Rauhen Hause (Stiftung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherische Kirche) stehende Hochschule trägt damit wesentlich zur sozialen Entwicklung Hamburgs bei.

1.3 Staatlich anerkannte private Hochschulen

Das breite Angebot der staatlichen Hochschulen wird ergänzt durch staatlich anerkannte private Hochschulen. Diese leisten mit ihren Studienangeboten, unter anderem auch Fernstudiengänge und duale Ausbildungsmöglichkeiten, einen wichtigen Beitrag für die Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten am Hochschulstandort Hamburg und erhöhen damit auch die Attraktivität des Standortes insgesamt. Die privaten Hochschulen unterliegen zwar nicht der staatlichen Hochschulsteuerung. Mit dem Instrument der staatlichen Anerkennung trägt der Senat aber auf der Grundlage der entsprechenden Rahmenbestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes dafür Sorge, dass auch für

den Bereich der privaten Hochschulen der Aspekt der Qualitätssicherung gewährleistet ist. Staatlich anerkannt sind folgende neun private Hochschulen: Brand Academy, Bucerius Law School, EBC Hochschule Hamburg, Europäische Fernhochschule Hamburg, Hamburger Fern-Hochschule, HSBA Hamburg School of Business Administration, Kühne Logistics University, MSH Medical School Hamburg und Northern Business School.

2 Studium, Lehre, Weiterbildung

2.1 Studium und Lehre

Ein bedarfsgerechtes Studienplatzangebot wird unter Berücksichtigung der Effekte demografischer Entwicklungen und höherer Bildungsbeteiligung bereitgestellt.

2.1.1 Studienplatzangebot der öffentlichen Hochschulen

Gute Bildung ist eine wesentliche Bedingung für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens und für gesellschaftliche Integration. Bildungschancen sind in Deutschland wie auch in Hamburg immer noch stark von der sozialen Herkunft abhängig. Eine sozial gerechte Gesellschaft braucht gleiche Chancen auf gute Bildung und Ausbildung. Im Hochschulbereich besteht hier in Hamburg – auch nach Abschaffung der Studiengebühren – noch Handlungsbedarf. Das Angebot an Studienplätzen und ihre qualitative Ausgestaltung muss darüber hinaus eine Vielfalt von Entwicklungstendenzen berücksichtigen:

Wichtige Trends:

Wachsende Studierneigung:

Erwarben in den 60er Jahren noch weniger als 10% eines Altersjahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung, so liegt dieser Wert heute bei über 50%. Dies erfordert ein vielfältiges und breites Studienangebot. Bezogen auf Hamburg ist festzustellen, dass hier wie in anderen Großstädten eine überdurchschnittliche Studierneigung zu beobachten ist.

Wachsender Akademisierungsgrad des Arbeitsmarktes:

Spiegelbildlich zur wachsenden Studierneigung ist eine Akademisierung des Arbeitsmarktes zu beobachten. Um dieser vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung künftig gerecht zu werden, ist die Durchlässigkeit der Bildungssysteme zu erhöhen. Darüber hinaus gilt es, Hochschulen und Arbeits-

welt besser zu verzahnen. Dabei ist die Akademisierung in Ballungsgebieten generell überdurchschnittlich.

Vielfalt der Studierenden:

Mit der wachsenden Studierneigung einhergehend erhöht sich die Heterogenität der Studierenden. Vorkenntnisse und Bildungsbiografien divergieren tendenziell immer stärker. Hierauf muss sich insbesondere die Hochschullehre einstellen. Bezogen auf Ballungsgebiete wie Hamburg gilt dies ebenfalls in besonderem Maße.

Lebenslanges Lernen:

Wissen wird in der modernen Gesellschaft nicht nur immer wichtiger, sondern es veraltet auch immer schneller. Einmal erworbene Qualifikationen reichen heute immer häufiger nicht mehr für ein ganzes Arbeitsleben aus. Weiterbildung erfährt deswegen einen wachsenden Stellenwert. Hochschulen müssen sich auf diese Entwicklung einstellen und ihr gerecht werden.

Prognosen:

Nach Vorausberechnung der KMK ist bundesweit nach dem Höhepunkt der Studienanfängerzahlen in den Jahren 2011 und 2013 infolge der doppelten Abiturjahrgänge und der Aussetzung der Wehrpflicht für die Folgejahre ein Rückgang der Studienanfängerzahlen zu erwarten, der deutlich geringer ausfällt als in früheren Prognosen. Für Hamburg liegt die prognostizierte Anfängerzahl des Jahres 2025 nur geringfügig unter dem prognostizierten Wert für 2015. Damit fällt der Rückgang in Hamburg im Vergleich zur Bundesentwicklung noch schwächer aus. Umso dringlicher ist eine Weiterentwicklung des Hochschulpakts 2020 von Bund und Ländern.

Studienplatzzielzahlen: Grundständiges Studienangebot

Von den über 91.000 Studierenden an Hamburger Hochschulen insgesamt entfallen auf die öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen derzeit (Wintersemester 2013/14) knapp 68.000 Studierende.

Die Kenntnis um die tendenzielle Entwicklung der Anforderungen an das Qualifikationsniveau künftiger Berufsanfänger ermöglicht es, eine Konzeption für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Erwerbspersonenpotenzials zu erarbeiten. Im Rahmen der Fachkräftestrategie des Senats wird die Situation der Fachkräfte in Hamburg laufend einem Monitoring unterzogen, an dessen Präzisierung gearbeitet wird. Zu beachten ist, dass Fachkräftebedarfe der Wirtschaft sowohl für Hochschulabsolventen als auch für Schulabsolventen,

bestehen, weshalb die Fachkräftestrategie des Senats beide Bereiche umfasst. Ziel muss es sein, auf Basis eines so exakt wie möglich prognostizierten Fachkräftebedarfs für alle Bereiche der Stadt das Gesamtangebot an Studien- und Ausbildungsplätzen so zu gestalten, dass diese Bedarfe abgedeckt werden können.

Im Monitoring des Fachkräftebedarfs wird dabei zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungstendenzen unterschieden. Insbesondere mittel- und langfristige Tendenzen sind in der Hochschulstrukturplanung zu berücksichtigen. Zu diesen gehören einerseits die Bedarfe der Branchen und Cluster in der Metropolregion, andererseits Bedarfe, die sich aus grundsätzlichen und langfristigen gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben.

Die mittelständisch geprägte Branchenstruktur Hamburgs erklärt den im Vergleich zu einigen südlicheren Metropolen (z.B. Stuttgart, München oder Frankfurt am Main) geringeren Anteil an Beschäftigten mit Hochschulabschluss. Gleichzeitig ist aber generell mit einem weiteren Anwachsen des Beschäftigungsanteils von Personen mit einem Hochschulabschluss zu rechnen. Zunehmender Fachkräftemangel wird – auch bundesweit – insbesondere im Bereich des Ingenieurwesens prognostiziert, Fachkräftebedarfe sind aber etwa auch im sozialpädagogischen Bereich und in der Pflege zu erkennen.²

Der Senat wird dafür Sorge tragen, dass vor diesem Hintergrund langfristig ein angemessenes Studienplatzangebot an den öffentlichen Hochschulen vorgehalten wird, das der sich fortlaufend ändernden Arbeitskräftenachfrage von Wirtschaft, Kultur, Forschung und Verwaltung gerecht wird.

Die Entwicklung der öffentlichen Hamburger Hochschulen zielt auf folgende jährliche Studienanfängerzahlen in 2020:

² Ggf. erfolgt Aktualisierung.

**TABELLE 1: Entwicklung der Studienplatzangebote (Ohne Hochschul-
pakt): Studienanfängerinnen und Studienanfänger**

	Grundständige Studien- gänge 2013 (Planzahlen zum Vergleich) (BA & Sonstige Examen)	Grundständige Studien- gänge 2020 (BA & Sonstige Examen)
UHH	5.550	5.100
HAW	2.500	2.500³
TUHH	930	1.000
HCU	325	320
HfMT⁴	114	105
HFBK⁵	103	100
UKE⁶	448	418
	9.970	9.543

Die Entwicklung der Studienanfängerkapazitäten wird in Abschnitt C dargestellt.

Die angegebenen Kapazitäten werden im Rahmen der Fortsetzung des Hochschulpaktes voraussichtlich noch ausgebaut. Die Planzahlen 2020 beziehen sich ausschließlich auf die aus den Haushaltsmitteln Hamburgs finanzierten Studienanfängerzahlen und weisen keine Hochschulpaktzahlen aus. Für die Jahre bis 2015 sind mit den Hochschulen bereits Leistungen verabredet, die diese zu erbringen haben. Diese Vereinbarungen finden sich in der Anlage der jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarung. Sie wurden im Rahmen der Aufstockung des Hochschulpaktes II im Sommer 2013 angepasst.

³ Mindestdurchschnittswert der Jahre bis 2020

⁴ Inklusive Lehramt

⁵ Inklusive Lehramt

⁶ UKE / Medizin verfügt zurzeit nicht über ein gestuftes Studiensystem.

TABELLE 2: Hochschulpakt II, Zusätzliche Studienanfänger 2013 – 2015

	HSP- 2013- 2015	Grundständige Studiengänge 2013 (BA & Sonstige Examen)	Grundständige Studiengänge 2014 (BA & Sonstige Examen)	Grundständige Studiengänge 2015 (BA & Sonstige Examen)
UHH	2700	900	900	900
HAW	2700	900	900	900
TUHH	600	200	200	200
HCU	150	50	50	50
HfMT	30	10	10	10
HFBK	30	10	10	10
UKE⁷				
Summen	6.210	2.070	2.070	2.070

Über die Fortsetzung des Hochschulpaktes (dritte Programmphase; 2016-2020) haben Bund-und Länder Gespräche im Januar 2014 aufgenommen. Die Behörde für Wissenschaft und Forschung setzt sich für eine Fortsetzung des Hochschulpaktes und damit für eine Aufrechterhaltung der zusätzlich geschaffenen Kapazitäten ein.

Voraussichtlich im Laufe des Jahres 2015 erfolgt eine Anpassung der Zielwerte an die für die dritte Programmphase des Hochschulpakts 2020 zwischen Bund und Ländern vereinbarten Ziele ab 2016.

Studienplatzzielzahlen: Masterplatzangebot

Die Masterkapazitäten sind so zu berechnen, dass für jeden weiterstudierwilligen Bachelor-Absolventen rechnerisch ein Master-Studienplatz vorgehalten wird.

Die in Tabelle 3 aufgeführten Zahlen resultieren aus einer Fortschreibung des für das Jahr 2018 mit den Hochschulen prognostizierten Masterplatzangebotes; diese Zahlen unterliegen Annahmen, die fortlaufend zu prüfen sind (Anteil der erfolgreichen Bachelor-Absolventen an den Masteranfängern; Übergangverhalten Bachelor/Master, Anteil der nicht umgestellten Studiengän-

⁷ UKE ist nicht am Hochschulpakt beteiligt.

ge): **TABELLE 3: Entwicklung der Studienplatzangebote: Masterstudienanfängerinnen und Masterstudienanfänger 2020**

	Masterstudiengänge (2020)
UHH	2.800
HAW	800
TUHH	510
HCU	220
HfMT⁸	105
HFBK⁹	65

Im Hinblick auf die im Verhältnis zur Studienanfängerzahl (vgl. Tabelle 1: Grundständige Studiengänge 2020, BA & sonstige Examen) im Jahr 2020 gleiche Masteranfängerzahl an der künstlerischen Hochschule HfMT wird auf die erläuternde Darstellung im Kapitel 15 der Drucksache verwiesen.

Nach einer Studie der Hochschulinformations-System-GmbH (HIS 2012) entscheiden sich derzeit knapp drei Viertel aller Bachelor-Absolventinnen und – Bachelor-Absolventen für die Aufnahme eines Master-Studiums. Dieser Durchschnittswert variiert allerdings von Hochschultyp zu Hochschultyp und von Fächergruppe zu Fächergruppe deutlich. Die Hochschulen sind aufgefordert, in sachgemäßer Weise eine angemessene Relation von Bachelor- und Master-Anfängerkapazitäten herzustellen, damit qualifizierten Bachelor-Absolventen ein Weiterstudium ermöglicht werden kann. Sie berücksichtigen dabei insbesondere

- die bis voraussichtlich 2016 weiter steigende Nachfrage nach Master-Studienanfängerplätzen;
- Verpflichtungen, die sich ggf. aus dem „Hochschulpakt 2020“ ergeben;
- den jeweiligen Implementierungsgrad des Studiengangs;
- fächergruppenbezogene durchschnittliche Studienerfolgsquoten;
- fächergruppenbezogene durchschnittliche Weiterstudierwilligkeitsquoten.

⁸ Inklusive Lehramt

⁹ Inklusive Lehramt

2.1.2 Zur Qualität der Lehre

Die Reform des Bachelor-Master-Systems wird weiter vorangetrieben. Qualität und Stellenwert der Lehre sind weiter zu verbessern.

Die Hochschulen sollen den Studierenden Studienbedingungen gewähren, die in verstärktem Maße den Studienerfolg begünstigen. Dazu gehören eine sinnvolle Ausgestaltung der Studiengänge im Bachelor-/Master-System sowie eine Qualitätssicherung der Lehre generell. Hochschulpolitisch kommt der Integration von beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfängern in dem akademischen Lehrbetrieb eine besondere Bedeutung zu.

2.1.2.1 Bachelor-Master-System reformieren (Bologna 2.0)

Mit der Einführung eines zweistufigen Studiensystems sollte europaweit ein System vergleichbarer Studienabschlüsse errichtet werden. Die Modularisierung der Studieninhalte und ein Leistungspunktesystem, das Studienleistungen vergleichbar machen sollte, hatten zum Ziel, die Mobilität von Studierenden zu verbessern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Qualitätssicherung zu erhöhen. An den Hamburger Hochschulen ist das Bachelor-/Master-System organisatorisch im Wesentlichen etabliert. Die Staatsexamensstudiengänge Human- und Zahnmedizin, Pharmazie, Lebensmittelchemie, Rechtswissenschaft und die „Evangelische Theologie“ sind und bleiben aufgrund berufsrechtlicher Vorgaben nicht auf das gestufte Studiensystem umgestellt.

Nicht alle Reformziele, die mit der Einführung des gestuften Studiensystems beabsichtigt waren, konnten erreicht werden:

- Bis heute sind die Probleme einer Überfrachtung der Curricula und einer Erhöhung der Prüfungsdichte nicht vollständig gelöst.
- Studien zu den Effekten des Bachelor-/Master-Systems belegen, dass sich die Mobilität der Studierenden insgesamt zwar verbessert, innerhalb des Bachelor-Studiums jedoch abgenommen hat.
- Die Studienerfolgsquoten haben sich zwar in einigen Bereichen verbessert, wie z.B. in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; in anderen, wie z.B. den Ingenieur- und Naturwissenschaften, haben Studienabbrüche dagegen zugenommen.
- Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beim Hochschulwechsel wird nicht selten zu restriktiv gehandhabt.

Um den Defiziten des Bachelor-Master-Systems begegnen zu können, ist eine Ursachenanalyse des Studienabbruchverhaltens erforderlich. Vor diesem Hintergrund wird mit der Novelle des Hamburgischen Hochschulgesetzes eine Verpflichtung der Hochschulen eingeführt, Exmatrikulationsgründe zu erfassen.

Im September 2013 haben die Hamburger Hochschulen und die Behörde für Wissenschaft und Forschung eine Fachtagung "Hamburger Bachelor-Master-Diskurs" mit externen Experten durchgeführt. Aus dieser Veranstaltung resultieren folgende Ergebnisse:

- *Bildung*: Kernangebote der Hochschulen, Bildung auf wissenschaftlichem Niveau und Persönlichkeitsbildung müssen stärker beachtet werden. Weiterhin ist darauf abzielen, Schlüsselqualifikationen wie z.B. Sozial-, Selbst-, Handlungs-, Methoden und Medienkompetenz verstärkt in den Curricula zu verankern.
- *Qualifikation*: Die Berufsbefähigung von Bachelor-Abschlüssen ist weiter zu steigern. Dort, wo sie nicht ohne weiteres zu realisieren ist, sind die Übergangsquoten in das Masterstudium so auszulegen, dass für jeden weiterstudierwilligen Bachelor-Absolventen rechnerisch ein Master-Studienplatz vorgehalten wird. Zu prüfen ist ferner unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen, ob die Berufsbefähigung durch eine Verlängerung der Regelstudienzeit gesteigert werden kann.
- *Studieraufwand*: Von Studierenden wird thematisiert, dass die Workload-Ansätze bei einzelnen Curricula nicht realistisch sind. Hier werden die Hochschulen präzise prüfen müssen, ob der mit bestimmten Modulen verbundene Arbeitsaufwand realistisch eingeschätzt wurde.
- *Prüfungswesen*: Reformbedürftigkeit ist grundsätzlich angezeigt, wenn Curricula für einzelne Semester mehr als sechs Prüfungsleistungen vorsehen oder ein Workload von 750-900 Stunden überschritten wird. Studien- und Prüfungsordnungen, die von diesen Grundsätzen abweichen, die sich aus den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz ergeben, unterliegen einer erhöhten Begründungspflicht.
- *Regelstudienzeiten*: Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ und das Hamburgische Hochschulgesetz ermöglichen für das Bachelor-Studium Regelstudienzeiten von sechs bis acht Semestern (vgl. HmbHG 54 Abs. 2). In der Realität ist es jedoch so, dass 64 % der Studiengänge in Hamburg dem Sechs-Semester-Modell folgen (Stand: Wintersemester

2012/2013 nach Angaben der HRK). Hier ist seitens der Hochschulen zu prüfen, ob in ausgewählten Studiengängen eine Verlängerung der Regelstudienzeit für das Bachelorstudium und eine korrespondierende Kürzung des Masterstudiums dazu führen kann, dass die Studierbarkeit der Studiengänge verbessert wird und die Akzeptanz des jeweiligen Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt weiter erhöht wird.

- *Mobilität:* Das Bachelor-Master-System zielt auf Mobilitätsförderung ab. Studien zeigen, dass sich die Mobilität während des Bachelor-Studiums nicht verbessert hat. Mobilitätsfenster, bei denen das Curriculum insbesondere im vierten oder fünften Semester wahlfreie, einsemestrige Module vorsieht, haben sich als ein geeignetes Mittel erwiesen, um es den Studierenden zu erleichtern, den Studienort zu wechseln.

Die Hochschulen und die Behörde für Wissenschaft und Forschung treffen zur Umsetzung der Reformziele eine gesonderte Vereinbarung.

2.1.2.2 Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre

Die Lehre hat an den deutschen Hochschulen noch nicht den gleichen Stellenwert wie die mit zum Teil hohem Drittmittelaufkommen und Preisen verbundene Forschung. Im Sinne einer Verbesserung der Qualität von Bildung und Ausbildung der Studierenden müssen die Hochschulen der Lehre einen höheren Stellenwert beimessen.

Deswegen erscheinen insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Verstetigung und Ausbau von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre
- Aufbau von hochschulinternen Qualitätsmanagementsystemen
- Fortsetzung des Hamburger Lehrpreises
- Fortführung der Nutzung innovativer Lehr- und Lernformen
- Fortführung der Programm- und Systemakkreditierung

Stellenwert und Anerkennung von guter Lehre sichern

Die Wertschätzung für gute Lehre ist gewachsen. Das Profil der Hamburger Hochschulen wird künftig nicht nur von den Forschungsleistungen, sondern auch von der Exzellenz in der Lehre abhängen, auch dadurch werden sie sich europaweit profilieren.

Für die Lehrenden sind hochschuldidaktische Fortbildungen vorzuhalten, die es ermöglichen, auf neue Herausforderungen von Lehre und Lernen zu reagieren. Bei den Berufungen ist das Engagement in bzw. die Befähigung zur Lehre angemessen zu berücksichtigen. Dies erfolgt schon vielerorts, ist aber noch nicht in allen Studienbereichen sichergestellt. Andere Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre wie z.B. Tutoren- und Mentoren-Programme, Analysen zur Messung des Studienerfolgs, die studentische Lehrveranstaltungs-kritik und Evaluationsverfahren sind zu verstetigen, auszubauen und aufeinander abzustimmen. Auch die im Rahmen des „Qualitätspaktes Lehre“ geförderten Projekte haben mit Blick auf die Qualität der Lehre wichtige Impulse gegeben. Aus ihrer Evaluation werden sich weitere Hinweise zur Effizienz derartiger Maßnahmen und zu ihrer perspektivischen Verstetigung ergeben.

Der seit einigen Jahren für herausragende Leistungen und besonderes Engagement in der Lehre vergebene Hamburger Lehrpreis hat engagierte Diskussionen unter den Studierenden und Lehrenden über die „Qualität der Lehre“ ausgelöst und damit dazu beigetragen, den Stellenwert der Lehre und die Wertschätzung für gute Lehre im Profil der Hochschulen zu stärken. Der Hamburger Lehrpreis soll daher auch künftig diese Leistungen würdigen.

Programm- und Systemakkreditierung fortführen

Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ und das HmbHG verlangen die Akkreditierung von Bachelor-Master-Studiengängen in einem „anerkannten Verfahren“ (vgl. HmbHG § 52 Abs. 8). Gegenwärtig gibt es in Deutschland zwei anerkannte Verfahren der Akkreditierung, die Programm- und die Systemakkreditierung. Das HmbHG belässt hier den Hochschulen die Freiheit der Verfahrenswahl. Beide Verfahren sind nicht unumstritten und bedürfen der Weiterentwicklung. Sie haben gegenüber anderen vorgeschlagenen oder derzeit angedachten Qualitätssicherungsverfahren den Vorzug, dass sie die einzigen bundesweit anerkannten Verfahren sind und zudem den für Bologna-Staaten verbindlichen „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ (ESG) entsprechen. Schon jetzt ist absehbar, dass den Absolventinnen und Absolventen von nicht-akkreditierten Studiengängen beim Weiterstudium an anderen Hochschulen und in einigen Berufsfeldern Nachteile entstehen könnten. Vor diesem Hintergrund sind die Hochschulen angehalten, die Akkreditierung ihrer Studiengänge – soweit nicht schon geschehen – entschieden voranzutreiben.

Aufbau von hochschulinternen Qualitätsmanagementsystemen vorantreiben

Akkreditierung zielt auf die Sicherung von Mindeststandards in der Lehre, sie zielt noch nicht auf Qualitätsentwicklung. Ausgehend von diesen Mindeststandards müssen die Hochschulen den „European Standards and Guidelines für Quality Assurance“ entsprechend Qualitätszirkel definieren, die u.a. die transparente Publikation der Ergebnisse von Lehrevaluationen, hochschuldidaktische Fortbildungen und die Befähigungen zu qualitativvoller Lehre in Berufungsverfahren vorsehen.

Neue Konzepte im Rahmen von Digitalisierungsstrategien entwickeln und nutzen

Digitalisierung verändert zunehmend und weltweit die Wissensgesellschaften des 21. Jahrhunderts. Der Senat misst der Entwicklung digitaler Lehrangebote an Hochschulen eine hohe Bedeutung bei. Die Hochschulen müssen sich angesichts eines deutlichen Trends zur Digitalisierung von Lehrangeboten strategisch positionieren und die damit verbundenen Potenziale zur Verbesserung der Lehre und für einen breiteren Bildungszugang nutzen.

Die Novelle des Hamburgischen Hochschulrechts berücksichtigt die wachsende Bedeutung der digitalen Lehre. Die Novelle zählt Online-Lehrveranstaltungen zu den Aufgaben der Hochschulen und ermöglicht ferner die Anrechnung digitaler Lehre auf die Lehrverpflichtungen der Lehrenden.

Aufbauend auf ihren bereits vorhandenen Beratungsinfrastrukturen (zentrale wie dezentrale Stellen wie beispielsweise E-Learning-Büros) zu Konzeption und Umsetzung digitaler Angebote müssen die Hochschulen noch stärker eine hochschulinterne Kultur befördern, in der digitale Medien genauso selbstverständlich sind wie bewährte herkömmliche Lehr- und Lernmittel. Hierzu bedarf es der fortgesetzten Medienkompetenzschulung von Lehrenden und Studierenden, aber auch der Schaffung von Anreizstrukturen z.B. in Form eines Nachweises von Qualifikationszertifikaten für Nachwuchslehrende.

Im Zuge des zunehmenden internationalen Wettbewerbs um hervorragende junge Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kommt der Entwicklung besonders innovativer und kreativer digitaler Angebote eine bedeutende Rolle zu. Strategische Entwicklungsaufgaben hierfür sind digitale

Konzepte für ein nationales und internationales Hochschulmarketing sowie auch eine Öffnung der Hochschulen durch öffentlich zugängliche („open“) digitale Bildungsangebote – klassische, konventionelle E-Learning-Formate, aber auch neue Formate wie z.B. MOOCs („Massive Open Online Courses“).

Wichtig sind in diesem Zusammenhang ferner Angebote im Weiterbildungsbereich, die den Arbeits- und Lebensbedingungen von Berufstätigen Rechnung tragen, aber auch Angebote im Brückenbereich von Schule und Universität, die jungen Studieninteressierten die Studienwahl und den Einstieg in ein Studium erleichtern durch beispielsweise Online-Orientierungstests und betreute Online-Brückenkurse.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung ist mit den Hochschulen in einen Abstimmungsprozess getreten mit dem Ziel, die Digitalisierungsstrategien an den Hochschulen weiter zu entwickeln und neue konzeptionelle Ansätze gemeinsam mit ihnen auszuloten.

2.1.3 Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

In allen Bildungsbereichen werden Barrieren abgebaut und die Durchlässigkeit erhöht. Angesichts des demographischen Wandels benötigt Hamburg alle Talente und muss sich verstärkt für neue Studierendengruppen öffnen. Jeder muss die Chance haben, die seinen individuellen Fähigkeiten und Begabungen entsprechende, bestmögliche Qualifizierung zu erwerben. Dieses Ziel verfolgen der Senat und die Hochschulen mit verschiedenen Maßnahmen.

Die Durchlässigkeit in den Bildungsbereichen zu erhöhen, ist erklärtes Ziel im Arbeitsprogramm des Senats. Die Hochschulen müssen sich für neue Studierendengruppen öffnen. Dieses Ziel ist deswegen in den Haushaltskennzahlen und in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbart und wird durch verschiedene Neuerungen in der Novelle des Hamburgischen Hochschulgesetzes flankiert.

Die Hochschulen sind in diesem Zusammenhang gefordert, sich auf die wachsende Heterogenität der Studierenden einzustellen. Besonderer Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die beruflich Qualifizierten. Von besonderer Bedeutung sind

- eine konsequente Nutzung der durch den Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten, beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber zum Studium zuzulassen,
- die erleichterte Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf ein Hochschulstudium (pauschalierten Anrechnungen) im Zusammenwirken mit der Wirtschaft (Kammern),
- erforderlichenfalls der Aufbau von Studienkollegs und Propädeutica, die eine Kompensation unterschiedlicher Eingangsqualifikationen der Studienanfängerinnen und -anfänger ermöglichen,
- die Einrichtung von Teilzeitstudienangeboten, die aufgrund ihrer besonderen Studienorganisation für Berufstätige und Studierende, die sich in der Familienarbeit engagieren, von besonderem Interesse sind sowie
- duale und berufsbegleitende Studiengänge.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung wird mit den Hochschulen zu diesen Themenfeldern Vereinbarungen treffen.

Mit Blick auf die Erhöhung der Durchlässigkeit sind weitere gesetzgeberische Maßnahmen in der Umsetzung, wie z.B. die Einführung einer Vorabquote in Höhe von 3% für berufliche qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung.

2.2 Lebenslanges Lernen

Angebote im Bereich Lebenslanges Lernen werden langfristig ausgebaut. Dazu sind vor allem die organisatorischen Voraussetzungen an den Hochschulen zu schaffen.

Das Hochschulsystem steht insgesamt vor der Herausforderung, das Angebot im Weiterbildungsbereich bedarfsgerecht und fortlaufend – unter Berücksichtigung des jeweiligen Hochschulprofils – zu verbessern. Die Hamburger Hochschulen müssen sich auf die wachsende Bedeutung des Lebenslangen Lernens einstellen. Das bedeutet langfristig, d.h. auch über 2020 hinaus, Studienangebote auf neue Zielgruppen, wie z.B. Menschen im mittleren oder fortgeschrittenen Alter, auszurichten. Angebote zur individuellen Weiterqualifikation und zur Persönlichkeitsbildung, aber auch Angebote der allgemeinen wissenschaftlichen Weiterbildung werden immer bedeutsamer angesichts der Tatsache, dass Wissensbestände immer schneller veralten. Gegenwärtig ist

festzustellen, dass sich die Hochschulen teilweise nur zögerlich den Herausforderungen des lebenslangen Lernens stellen. Verstärkt werden zukünftig modulare Weiterbildungsangebote, Teilzeitstudiengänge und berufsbegleitende Studiengänge sowie weiterbildende Master-Studiengänge das Portfolio der Hochschulen prägen. Die Weiterbildung ist in den Hochschulvereinbarungen bis 2020 berücksichtigt und wird auch in der leistungsorientierten Mittelvergabe dauerhaft verankert.

Historisch bedingt wird die Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen zum Teil von höchst unterschiedlichen Akteuren und Einheiten wahrgenommen. Um ihre Bedeutung im Profil der jeweiligen Hochschule zu erhöhen und um Reibungsverluste der unterschiedlichen Einheiten zu verhindern, ist es erforderlich, die Organisationsstrukturen in diesem Bereich entsprechend zu optimieren. Die Hochschulen werden, soweit betroffen, hierzu entsprechende Konzepte vorlegen.

Das Angebot der Hochschulen ist hochschulübergreifend in einem Internetportal transparent zu machen und aktuell zu halten.

3. Forschung und Transfer

3.1 Forschung

Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in der Forschung wird insgesamt gesteigert. Forschungsstärken werden weiterentwickelt und Forschungspotentiale erkannt und ausgebaut werden.

3.1.1 Ziele und Aufgaben

Die Forschung in Hamburg weist u.a. in der Klima- und Meeresforschung, der naturwissenschaftlichen Strukturforschung, sowie in ausgewählten Bereichen der Geisteswissenschaften (z.B. Mehrsprachigkeit, Manuskriptforschung) und in der Medizin (z.B. Neurowissenschaften, Infektionsforschung) internationales Spitzenniveau aus. In anderen Bereichen besteht zum Teil noch erhebliches Ausbau- und Optimierungspotential.

Der in den vergangenen Jahren schon beschrittene Weg, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in der Forschung insgesamt zu steigern, muss konsequent weiter verfolgt werden. Ziel ist es, über die planvolle Entwicklung von

Potenzialbereichen weitere Forschungsbereiche an das internationale Spitzenniveau heranzuführen. Gleichzeitig gilt es, in den beiden bereits etablierten Schwerpunktbereichen die Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern und durch gezielte Impulse weiter zu entwickeln.

Die Forschungsstrategien der Hamburger Hochschulen und der verschiedenen Hamburger Forschungseinrichtungen sollten besser aufeinander abgestimmt und verzahnt werden. Die Einwerbung von Forschungsdrittmitteln auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene ist zu steigern.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind zukünftig folgende Aufgaben zu verfolgen:

- *Forschungsaktivitäten steigern:*
Die Hochschulen sollten darauf hinwirken, dass auch in bisher weniger forschungsaktiven Bereichen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Steigerung der Forschungsaktivitäten zur Folge haben und auch diesen Fächern die Möglichkeit eröffnen, an der Bildung von Schwerpunkten und Potenzialbereichen zu partizipieren.
- *Stärken erkennen und fokussieren:*
Die Hochschulen haben bereits Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche erarbeitet und in Struktur- und Entwicklungsplänen festgelegt. Bei einigen ist ihre Anzahl jedoch im Verhältnis zu den vorhandenen Ressourcen noch zu hoch. In diesen Fällen gilt es, eine Fokussierung vorzunehmen, die dazu beiträgt, die Schwerpunkte zu einer mindestens nationalen und möglichst auch internationalen Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. Für die langfristige Organisation und finanzielle Absicherung starker Leistungsbereiche sind die zurzeit in der bundesweiten wissenschaftspolitischen Diskussion befindlichen Möglichkeiten im Fall einer Implementierung durch die Bundesregierung zu prüfen.
- *Vernetzungen auch überregional gezielt ausweiten:*
Die Überlegungen zur weiteren Vernetzung dürfen dabei nicht an den Landesgrenzen Halt machen. Dort, wo eine Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im norddeutschen oder nord-europäischen Raum Vorteile hat, soll diese weiter ausgebaut werden.
- *Nachwuchsförderung ausbauen:*
Strukturierte, fächerspezifische oder fächer- und einrichtungsübergreifende Doktorandenprogramme (z.B. Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs) sollen zukünftig weiter ausgebaut werden. Dabei gilt es auch, schrittweise neue Formen der Nachwuchsausbildung zu etablieren, wie z.B. kooperati-

ve Graduiertenkollegs zwischen der HAW und den Hamburger Universitäten. Derzeit noch bestehende Hindernisse und Vorbehalte müssen ausgeräumt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit gezielt genutzt werden.

- *Strategien gemeinsam verfolgen:*
 Forschungsschwerpunkte, zukünftige Potentialbereiche und Strategien zur Stärkung der Forschung müssen in den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen verankert sein und dort mittel- und langfristige Perspektiven aufzeigen – sowohl inhaltlich als auch personell und finanziell. Nachgewiesenen Exzellenzbereichen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Um die Vernetzung zu verbessern, ist es sinnvoll, die Struktur- und Entwicklungspläne in den relevanten Bereichen zwischen den Hochschulen und mit den einschlägigen Forschungseinrichtungen stärker als bisher abzustimmen. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollte in Kooperationsvereinbarungen geregelt sein, die regelmäßig zu aktualisieren sind.
- *Neue Kooperationsformen prüfen:*
 Um das volle fachliche Potenzial der Kooperationen in Hamburg – insbesondere der ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte – zu nutzen und eine solide finanzielle und organisatorische Basis sicherzustellen, ist auch zu prüfen, ob neue, institutionelle und verbindlichere Kooperationsformen der Hochschulen mit den vorhandenen außeruniversitären Partnern eine sinnvolle Perspektive bieten können. Dabei sind der Bund und die betroffenen nationalen Forschungsorganisationen mit einzubinden und die Entwicklung um eine mögliche Änderung des Kooperationsverbots in der Wissenschaftsförderung im Grundgesetz zu berücksichtigen.

3.1.2 Hochschulprofile

Die Rolle der Forschung an den Hamburgischen Hochschulen ist ihren Aufgabenstellungen entsprechend unterschiedlich groß. Auch ihr Spektrum der Forschung ist unterschiedlich und reicht von einer ausgeprägten Grundlagenorientierung bis hin zu einer stark anwendungsorientierten Ausrichtung. Die jeweiligen Profile der Hamburger Hochschulen sollen zukünftig in folgenden Bereichen weiterentwickelt werden:

- Die Universität Hamburg ist traditionell in der Grundlagenforschung stark, sollte aber ihre Forschungsschwerpunkte weiter fokussieren, die Zu-

sammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen ausbauen und ihr Potenzial im Transfer der Forschungsergebnisse in stärkerem Maße nutzen.

- Die Technische Universität Hamburg-Harburg sollte den Fokussierungsprozess in den drei Schwerpunkten Life Science, Aviation and Maritime Logistics und Green Technologies fortführen. Verbunden damit sind gezielte Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Stabilisierung der Drittmittelinwerbung auf hohem Niveau.
- Die HafenCity Universität Hamburg muss den Weg, ihr Forschungsprofil zu finden und zu stärken, weiter verfolgen und dabei aufgrund ihrer Größe gezielt auf Kooperationen setzen, um auf universitärer Ebene eine noch höhere Sichtbarkeit zu erreichen.
- Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften sollte nach einer Ausbauphase ihrer Forschungsaktivitäten die Anzahl der Schwerpunkte auf Leistungsfähigkeit und nachhaltige Finanzierbarkeit prüfen und die zukünftsträchtigen Schwerpunkte ausgewählt weiter entwickeln. Um exzellenten Absolventen die Promotion zu ermöglichen und die Einwerbung von Drittmitteln zu steigern, sollte konsequent mit Universitäten zusammen gearbeitet werden.
- Forschungsprofile an künstlerischen Hochschulen weisen in größerem Umfang andere Formate auf: Theoretische Forschung kann z.B. eng mit den darstellenden Künsten und künstlerischen Projekten verbunden sein. Diese Besonderheiten prägen auch die Profile der Hochschule für Musik und Theater und der Hochschule für bildende Künste und sollten in Zukunft weiter ausgebaut werden. Dabei gilt es auch, neue Wege in der Forschung und Nachwuchsförderung zu eruieren, z.B. neuartige, strukturierte Doktorandenprogramme.

3.1.3 Forschungspartnerschaften

Erfolgreiche Forschung erfordert zunehmend eine Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Der Standort Hamburg mit seinen vielfältigen Institutionen bietet dafür gute Voraussetzungen.

Hochschule des Bundes und private Hochschulen: Die Helmut-Schmidt-Universität (HSU) als Bundeswehr-Hochschule ist Partner der Hamburger Hochschulen z.B. in den Bereichen Materialforschung (TUHH) und Energie-

forschung (TUHH, UHH, HCU, HAW). Die beiden privaten wissenschaftlichen Hochschulen Kühne Logistics University (KLU) und Bucerius Law School (BLS) sind insbesondere mit der TUHH in der Logistik (KLU) und der UHH im Bereich Recht (BLS) verbunden.

Bund-Länder-finanzierte Einrichtungen: Die beiden Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft, das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY) und das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), kooperieren bereits heute intensiv mit der UHH und der TUHH im Bereich der naturwissenschaftlichen Strukturforschung und der Materialforschung. Die Max-Planck-Institute für Meteorologie und ausländisches und internationales Privatrecht sind Partner insbesondere der UHH in deren Schwerpunkten bzw. Potenzialbereichen Klimaforschung (Meteorologie) und Governance and Law (Privatrecht). Hinzu kommt das in Gründung befindliche Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie, das aus der Kooperation mit der UHH und dem DESY im CFEL hervorgegangen ist und schon heute essentieller Bestandteil des Schwerpunktes naturwissenschaftliche Strukturforschung ist. Die Institute der Leibniz-Gemeinschaft, Heinrich-Pette-Institut (HPI) und Bernhard-Nocht-Institut (BNITM), arbeiten im Feld der Infektionsforschung (Deutsches Zentrum für Infektionsforschung) und zuletzt im CSSB auch im Bereich der Struktur- und Systembiologie eng mit dem UKE, der UHH und weiteren biologisch-medizinischen Einrichtungen im norddeutschen Raum zusammen. Hinzu kommen das German Institute of Global and Area Studies (GIGA) und die gemeinsam mit Schleswig-Holstein finanzierte Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), die mit der UHH und anderen außerhochschulischen Einrichtungen (z.B. IFSH) in den Bereichen Vergleichende Regionalwissenschaften (GIGA) und Wirtschaftswissenschaften (ZBW) zusammenarbeiten.

Landesfinanzierte Einrichtungen: Die allein durch das Land Hamburg finanzierten Forschungseinrichtungen, das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH), die Forschungsstelle für Zeitgeschichte (FZH), das Institut für die Geschichte der Deutschen Juden (IGdJ) in der zeitgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Forschung sowie das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI) in der sozialwissenschaftlichen Forschung sind eng mit der UHH verbunden.

Sonstige Einrichtungen: Neben der Grundlagenforschung arbeiten die Hamburger Hochschulen auch in der angewandten Forschung untereinander und gemeinsam mit außerhochschulischen Einrichtungen in besonderen Forschungszentren zusammen, z.B. mit dem Zentrum für angewandte Luftfahrtforschung (ZAL), dem Laserzentrum Nord (LZN), dem Centrum für angewand-

te Nanotechnologien (CAN), dem Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (CML) und dem European ScreeningPort (ESP). Zudem sind die Hochschulen vernetzt mit besonderen Forschungsinfrastrukturen am Standort wie dem Deutschen Klimarechenzentrum (DKRZ), dem European X-Ray Free Electron Laser Facility (XFEL) und der Hamburgischen Schiffbauversuchsanstalt (HSVA). Schließlich wird themenbezogen auch mit Bundeseinrichtungen wie dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie (BSH), der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), dem Johann Heinrich von Thünen-Institut sowie weiteren Instituten (z.B. das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut HWWI, das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum DLR) und internationalen Forschungseinrichtungen (UNESCO Institut for Lifelong Learning UIL, European Molecular Biology Laboratory EMBL) zusammengearbeitet.

3.1.4 Rahmenbedingungen

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wird die Hochschulen bei der Verfolgung ihrer Forschungsziele über eine wettbewerbsfähige Grundfinanzierung hinaus auf unterschiedliche Weise unterstützen:

Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche

Die BWF wird auch weiterhin den Dialog der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen über die Schaffung gemeinsamer, einrichtungsübergreifender Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche und über die Zusammenarbeit innerhalb dieser Themenbereiche begleiten und fördern. Mit zwei Perspektivgesprächen mit den Präsidenten aller Hamburgischen Hochschulen und den Leitern der außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort Anfang dieses Jahres hat die BWF eine Gesprächsserie eröffnet, die der Umsetzung dieses Ziels dienen soll.

Geplant sind weitere Gespräche mit den jeweils Betroffenen zu vier Hamburgweiten Forschungsschwerpunkten (Klimaforschung, naturwissenschaftliche Strukturforschung, Life Sciences und Geisteswissenschaften). Unter der Moderation der BWF sollen in den nächsten Monaten in Strategie-Workshops Perspektiven für die weitere inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen in den jeweiligen Schwerpunkten erörtert und vereinbart werden. Bei Bedarf soll zusätzlicher Sachverstand durch externe Wissenschaftler oder unabhängige Wissenschaftseinrichtungen eingeholt werden. Ziel ist die Erstellung eines Entwicklungsplans mit konkreten Maßnahmen und Verfahrensschritten für die vier Wissenschaftsschwerpunkte.

Für kleinere Forschungsschwerpunkte und insbesondere Bereiche mit dem Potenzial für zukünftige positive Entwicklungen, wie z.B. Energie, Luftfahrt, Maritimes/Logistik, Stadt der Zukunft, Regionalforschung, Medien/IT und Zeitgeschichte sollen die oftmals bereits vorhandenen Strukturen (gemeinsam getragene Forschungsinstitute, Arbeitskreise, Agenturen und Vereine der Kompetenz-Cluster etc.) als Plattform für die weitere Strategieentwicklung genutzt werden. Die BWF wird für die einzelnen Themen fachlich einschlägige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bitten, Vertreter der beteiligten Institutionen zu Strategie-Workshops einzuladen und Entwicklungspläne mit konkreten Maßnahmen und Verfahrensschritten für die Potenzialbereiche zu entwerfen.

Die Entwicklungspläne der Wissenschaftsschwerpunkte und Potenzialbereiche sollen allen Beteiligten als Richtschnur für strategische Entscheidungen in den Einrichtungen dienen und sollten in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Die vereinbarten Maßnahmen sollen als Arbeitsplan für die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung der Schwerpunkte und Potenzialbereiche dienen.

Forschungsförderung

Mit der neuen Landesforschungsförderung ab dem Jahr 2013 wird die FHH die Forschung an den Hamburger Hochschulen mit etwa 11 Mio. EUR jährlich aktiv unterstützen. Die Landesforschungsförderung konzentriert sich in zwei Förderformaten sowohl auf die strategische Programmförderung von Schwerpunkten und Potentialbereichen als auch auf die wissenschaftsgeleitete Projektförderung von neuen innovativen Themen. Die konkreten Fördermaßnahmen reichen dabei von der anteiligen Finanzierung der beiden Hamburgischen Exzellenzcluster über die Anschubförderung von neuen Forschungsverbänden und Graduiertenkollegs, die Unterstützung von einrichtungsübergreifenden Forschungszentren und den Aufbau internationaler Forschungskooperationen bis hin zur Finanzierung von Projekten und Kollegs der künstlerischen Hochschulen.

Infrastruktur

Hamburg wird für die ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte auch zukünftig eine adäquate räumliche Unterbringung und Ausstattung mit Geräten anstreben. Alle Gebäude dienen dabei neben der Forschung auch der Lehre, dem Transfer und weiteren Aufgaben der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mit Vorrang werden Baumaßnahmen an den Universitätsstandor-

ten an der Bundesstraße und in Bahrenfeld in Angriff genommen. Mit dem Neubau am Geomatikum an der Bundesstraße wird Hamburg für die Geowissenschaften sowie den Forschungsschwerpunkt Klima- und Meeresforschung und den dort angesiedelten Exzellenzcluster „Integrated Climate System Analysis und Prediction“ (CliSAP) eine exzellente bauliche Unterbringung und Geräteausstattung zur Verfügung stellen. Zwischen dem Geomatikum und dem Gebäude des Zentrums für Marine und Atmosphärische Wissenschaften ist eine Fläche vorgehalten, um die Errichtung eines Neubaus für das Max-Planck-Institut für Meteorologie zu ermöglichen.

Auch der Exzellenzstandort Campus Bahrenfeld wird weiter ausgebaut. Nach dem Center for Free Electron Laser Science (CFEL) und dem Zentrum für Optische Quantentechnologien (ZOQ) sind dort weitere Forschungsbauten geplant: Für den Forschungsschwerpunkt Naturwissenschaftliche Strukturforschung wird das Center for Hybrid Nanostructures (CHYN) der UHH geplant. Für den Exzellenzcluster der UHH „Hamburg Centre for Ultrafast Imaging“ (HCUI) soll dort der Forschungsbau Center for Chemical Dynamics (CCD) errichtet werden. Schließlich ist der Neubau für das Centre for Structural Systems Biology (CSSB), an dem die UHH, das UKE, das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin und das Heinrich-Pette-Institut beteiligt sind, gemeinsam finanziert durch den Bund, Niedersachsen und die FHH bereits in der Umsetzung.

Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen

Die Leistungsfähigkeit der Hamburgischen Hochschulen in der Forschung hängt nicht zuletzt auch von einem Umfeld an profilierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen ab. Aus diesem Grund wird die FHH auch zukünftig bestrebt sein, leistungsstarke Forschungseinrichtungen in Hamburg zu etablieren oder vorhandene auszubauen. Das bereits etablierte Center for Free Electron Laser Science (CFEL) und die im Aufbau befindlichen Einrichtungen Zentrum für strukturelle Systembiologie (CSSB) und Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie (MPSD) sind hierfür Beispiele.

Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Die FHH wird darüber hinaus auch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für gute Forschung weiter ausbauen. So wird im Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) der Tenure Track für Nachwuchswissenschaftler gesetzlich geregelt. Bei der Beantragung von Forschungsgroßgeräten der

DFG müssen die Hochschulen die Finanzierung aus eigenen Mitteln zu 50% sicherstellen und vereinnahmen nun auch wieder die 50prozentige Förderung der DFG.

3.2 Transfer

Der begonnene Weg, den Wissens- und Technologietransfer an den Hamburger Hochschulen auszubauen und zum Beispiel durch die Einrichtung spezialisierter Zentren zu professionalisieren, wird fortgesetzt werden. Die Wirtschaft ist dabei angemessen zu beteiligen.

Dem Transfer von Wissen und Technologien in die Wirtschaft und die Gesellschaft haben die Hochschulen in Hamburg in den vergangenen Jahren einen größeren Stellenwert beigemessen. Durch die hochschulübergreifende Bündelung von Transferaktivitäten in der Hamburg-Innovation GmbH und den gemeinsamen Betrieb einer Patentverwertungsagentur sind sichtbare Fortschritte erzielt worden. Gemeinsam mit dem Senat, Kammern und Verbänden haben sich die Hochschulen zudem in der InnovationsAllianz dazu verpflichtet, den Transfer auszubauen und unter den relevanten Akteuren abzustimmen mit dem Ziel, Hamburg zu einer Innovationshauptstadt in Europa weiterzuentwickeln. Einen wichtigen Meilenstein hat der Senat am 22.04.2014 mit der Verabschiedung einer „Fraunhofer-Strategie für Hamburg“ realisiert. Im Zuge des Beitritts zur Bund-Länder-Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft beabsichtigt der Senat, drei Hamburger Forschungseinrichtungen dauerhaft in Fraunhofer-Einrichtungen zu überführen.

Trotz zahlreicher Erfolge sind aber noch Handlungsbedarfe erkennbar. Der Prozess, den Wissens- und Technologietransfer auszubauen, ist von den Hochschulen konsequent weiter zu betreiben. Vor allem die anwendungs- und technikorientierten Hochschulen, insbesondere die TUHH und die HAW, sollten dabei eine Führungsrolle übernehmen. Gleichwohl sollten die Aufgaben im Transfer unter allen Hochschulen und mit der Wirtschaft abgestimmt und in Feldern mit Synergien auch gemeinsam betrieben werden. Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Maßnahmen in der Zukunft umzusetzen:

- *Transferstrategie erstellen und umsetzen:*
Wissenstransfer in der Wissenschaft braucht Strategien, Strukturen und Prozesse. Während Konzepte in Teilen vorliegen, sind hochschulweite

Strategien und Instrumente zu der Umsetzung im Gesamtzusammenhang durch die Hochschulen noch zu formulieren, bekannt zu machen und umzusetzen. Die Umsetzung sollen professionelle Servicestellen in der Verwaltung unterstützen. Um die Kommunikation zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Hamburg weiter zu verbessern, wird die erfolgreiche Arbeit der von den Hochschulen, den Kammern und dem Senat gemeinsam getragenen Innovationskontaktstelle (IKS) fortgeführt. Die IKS hat sich als Anlaufpunkt für Akteure und Ratsuchende aus der Hamburger Wirtschaft und Wissenschaft bereits nach kurzer Zeit bewährt. Sie trägt dazu bei, dass passende Partner aus beiden Bereichen leichter und schneller als bisher für gemeinsame Forschungsvorhaben zueinander finden. Dabei kooperiert die IKS eng mit den vorhandenen Hamburger Transfer-Einrichtungen. Der Senat beabsichtigt auch weiterhin, die gemeinsam mit den Hochschulen und den Kammern getragene Innovationskontaktstelle (IKS) anteilig zu finanzieren.

- *Forschungsschwerpunkte und Cluster fokussieren:*
Ideale Anknüpfungspunkte für Transferaktivitäten sind die Forschungsschwerpunkte der Hochschulen. Die FHH setzt zur Förderung von Innovationen zudem auf strategische Kompetenzcluster (z.B. Luftfahrt, Life Science, Logistik, IT/Medien, Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt Windenergie, Maritime Wirtschaft). Diese Felder sollen die Hochschulen beim Transfer besonders im Blick haben. In Feldern gemeinsamer Interessen sollten die Hamburger Hochschulen mit der Wirtschaft gemeinsame Einrichtungen gründen. Vorbilder dafür sind z.B. das Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung (ZAL), einer Kooperation der Unternehmen Airbus und Lufthansa mit den Hochschulen TUHH, HAW, UHH, HSU sowie dem DLR oder das Hamburg Centre of Aviation Training (HCAT), an dem neben Airbus und Lufthansa auch die HAW und eine Berufsschule beteiligt sind.
- *Anwendungszentren gründen und Fraunhofer-Einrichtungen etablieren:*
In Feldern mit besonderen Stärken in der anwendungsorientierten Forschung ist die Gründung von eigenständigen Anwendungszentren, die eng mit den Hochschulen kooperieren, wichtig. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist aufgrund ihrer Erfahrung hierfür als Partner besonders geeignet. Das Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (CML) soll

zum 1. Januar 2015 in eine dauerhafte Fraunhofer-Einrichtung überführt werden. Die European ScreeningPort GmbH (ESP) soll ebenfalls zu einer Fraunhofer-Einrichtung weiter entwickelt werden. Um die Erneuerbaren Energien als Schwerpunktbereich in Hamburg weiter auszubauen, ist der Aufbau eines Fraunhofer-Anwendungszentrums „Leistungselektronik für Regenerative Energiesysteme“ (ALR) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) geplant. Der Senat wird im Rahmen seiner Fraunhofer-Strategie substanzielle Mittel für den Aufbau der Fraunhofer-Einrichtungen ESP, CML und ALR zur Verfügung stellen und dauerhaft die Kosten der Mitgliedschaft in der Fraunhofer-Gesellschaft finanzieren. Die Anschubfinanzierung des CAN hat die FHH bis zum Jahr 2014 verlängert, um dem Zentrum den Übergang in eine eigenständige Finanzierung zu erleichtern.

- *Innovations- und Gründerzentren etablieren:*

Die Gründung von Innovations- und Gründerzentren an exponierten Standorten im Stadtgebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wissenschaftseinrichtungen ist eine der zentralen strategischen Maßnahmen im Rahmen der Innovationsstrategie der Stadt. Ziel ist, die Anzahl der Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus zu erhöhen und die Ansiedlung innovativer Unternehmen zu intensivieren. Der Senat treibt die Realisierung derartiger Zentren z.B. beim InnovationCampus for Green Technologies (ICGT) der TUHH in Harburg, bei dem Technologiezentrum Energie-Campus Hamburg der HAW und bei dem Inkubator von DESY und der Universität Hamburg mit Hochdruck voran. Für den Bau des HAW Windlabors und des ICGT hat der Senat bereits nennenswerte Mittel zur Verfügung gestellt. Weitere Projekte, wie den Inkubator in Bahrenfeld, wird der Senat positiv begleiten. In einem nächsten Schritt sollten die Hochschulen gemeinsam mit Senat und Wirtschaft die Ansiedlung von Unternehmensgründungen und innovativen Unternehmen in Forschungs- und Innovationsparks in Hochschulnähe (z.B. in Harburg, Bergedorf oder Altona) unterstützen. Dabei sollen insbesondere auch private Investoren einbezogen werden. Die Hamburger Hochschulen sind an den Vorhaben, insbesondere den Innovations- und Gründerzentren, bereits tatkräftig beteiligt und sollen diese Entwicklung auch zukünftig mit Nachdruck fördern.

- *Patentverwertung professionalisieren*

Die Patentverwertung ist professionell durch einzelne Hochschulen allein kaum darstellbar. Aus diesem Grunde sind die Hochschulen angehalten, die Patentverwertungsagentur (PVA) auch weiterhin gemeinsam zu betreiben und deren Finanzierung sicherzustellen.

4. Internationalisierung

4.1 Ziele und Aufgaben

Die Internationalisierung des Wissenschaftsstandortes Hamburg wird konsequent ausgebaut werden. Die Hochschulen werden hierzu entsprechende Strategien vorlegen und sich zukünftig verstärkt in internationalen Forschungsverbänden und Wissenschaftskooperationen engagieren. Eine wichtige Schwerpunktregion ist hierbei der Ostseeraum.

Die Globalisierung und der demographische Wandel (Stichwort Fachkräftemangel) verändern unsere Gesellschaft in einem rasanten Tempo. Dieser Prozess betrifft Individuen wie Institutionen und erfordert internationale Öffnung, Austausch und Kooperation. Das gilt in besonderem Maße für die Wissenschaft und Forschung. Wenn Hamburg auf Dauer international konkurrenzfähig bleiben will, dann müssen sich unsere Hochschulen öffnen, um im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe (Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) zu bestehen. Außerdem leisten wir mit einer internationalen Hochschule auch einen wichtigen Beitrag zum Dialog der Kulturen.

Folgenden Aufgaben sind zur Erreichung dieser Ziele von den Hochschulen zu verfolgen:

- *Internationalisierungsstrategien der Hochschulen:*

Die Internationalisierung ist ein strategisches Element der Hochschulentwicklung und sollte sich daher an den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen und den internationalen Kooperationschwerpunkten der Stadt orientieren. Die Entwicklung von Internationalisierungskonzepten ist in allen Hochschulvereinbarungen mit Ausnahme der künstlerischen Hochschulen, die bereits über einen überproportional hohen internationalen Vernetzungsgrad verfügen, verankert und muss von diesen umgesetzt werden.

- *Internationale und insbesondere europäische Forschungsverbände:*
Die EU ist heute einer der größten Forschungsdrittmittelgeber der Welt. Hamburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben in der letzten Förderperiode über 200 Mio. EUR EU-Gelder für den Wissenschaftsstandort Hamburg eingeworben. Dies ist ein großer Erfolg für die Wissenschaft in Hamburg. Die Hamburger Hochschulen sollten sich weiterhin auf hohem Niveau in europäischen Forschungsverbänden engagieren, um verstärkt europäische und internationale Forschungsfördergelder einzuwerben.
- *Ausländische Spitzenwissenschaftler für den Wissenschaftsstandort Hamburg gewinnen:*
Am Beispiel des DESY, das jedes Jahr von über tausend ausländischen Spitzenwissenschaftlern aus aller Welt für Forschungsprojekte besucht wird, wird deutlich, welche internationale Anziehungskraft attraktive Forschung und Forschungsinfrastruktur entfalten kann. Indem Hamburg vorhandene wissenschaftliche Schwerpunkte stärkt, begünstigt es auch die Gewinnung internationaler Spitzenwissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Hamburg.
- *Steigerung des Anteils ausländischer Studierender:*
Die ausländischen Studierenden von heute sind die so dringend in Hamburg benötigten Fachkräfte von morgen oder gehen in ihre Heimat zurück und sind dann dort oftmals an entscheidenden Stellen Botschafter für die Zusammenarbeit mit dem Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Hamburg. Ein internationales Studienumfeld bereichert zudem die deutschen Studierenden in Hamburg im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachenkenntnisse. Eine erstklassige Schule von morgen ist ohne mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund oder interkultureller Kompetenz nicht machbar. Diese müssen in unseren Hochschulen ausgebildet werden. Ein Anreiz hierzu wird in der neuen Leistungsorientierten Mittelvergabe („LOM“) mit dem Indikator „Bildungsausländerquote Studierende“ im Bereich Internationalisierung gesetzt.
- *Mobilität der Studierenden erhöhen:*
Bezogen auf die Lehre gehört dazu auch, dass die mit der Schaffung des europäischen Hochschulraums (Bologna-Erklärung) intendierte Steigerung der internationalen Mobilität von Studierenden und Bachelorabsolventen besser als gegenwärtig ermöglicht wird. Auch in diesem Bereich

setzt die neue Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) im Bereich Internationalisierung mit ihren Indikatoren entsprechende Anreize.

4.2 Schwerpunkte des Senats

Im breiten Spektrum der internationalen Wissenschaftszusammenarbeit setzt der Senat zwei besondere Schwerpunkte:

Ostseekooperation intensivieren

Der Ostseeraum ist heute mit einer exzellenten Hochschul- und Forschungsinfrastruktur in unmittelbarer geographischer Nähe zur Metropolregion Hamburg eine der wettbewerbsstärksten Wissensregionen der Welt. Durch die Fehmarnbelt-Querung wird der Ostseeraum im nächsten Jahrzehnt verstärkt zusammenwachsen. Die Analyse der vorhandenen Beziehungen in den Ostseeraum zeigt, dass in Teilbereichen der Hamburger Wissenschaft wie z.B. zwischen dem DESY, der Universität Hamburg und der Öresundregion erstklassige Kooperationsbeziehungen zum wechselseitigen Nutzen existieren. In der Breite jedoch besteht noch erhebliches Ausbau- und Optimierungspotential. Der Senat hat daher eine eigene Ostseestrategie für den Wissenschaftsstandort Hamburg verabschiedet mit dem Ziel, die Wissenschaftskooperationen mit dem Ostseeraum qualitativ und quantitativ deutlich zu intensivieren. Die FHH wird die Hochschulen bei der Umsetzung dieses Ziels durch die Schaffung einer eigenen Förderlinie zur Anbahnung von Forschungsk Kooperationen im Ostseeraum, gezielte politische Leitungsreisen in die Region und den Ausbau einer wissenschaftspolitischen Netzwerkstruktur für den Ostseeraum unterstützen.

Aufbau eines European Center of Excellence in der Strukturforschung in Nordeuropa

Im Bereich der naturwissenschaftlichen Strukturforschung verfügt Hamburg mit einem Verbund von Universität Hamburg, DESY, UKE, Max-Planck-Institut für Struktur und der Dynamik der Materie, zwei Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) und Heinrich-Pette-Institut (HPI) und anderen außeruniversitären Partnern über ein international sichtbares Forschungscluster auf Spitzenniveau. Der Hamburger European XFEL (X-Ray Free-Electron Laser) am Campus Bahrenfeld ist eines der größten europäischen Forschungsinfrastrukturvorhaben der European

Strategy Forum on Research Infrastructures -Liste (sog. ESFRI-Liste). Der Nutzerbetrieb wird voraussichtlich 2017 beginnen. An dem Bau des European X-FEL mit Kosten von über einer Milliarde Euro sind Gesellschafter aus derzeit zwölf Ländern beteiligt. Bereits jetzt steht der Wissenschaft in Nordeuropa an den Standorten Hamburg, Berlin und Lund mit BER II, Petra-III, BESSY, FLASH und MaxLab I-III eine weltweit einzigartige Kombination an Großforschungsinfrastrukturen für die Forschung mit Photonen- und Synchrotronstrahlung zur Verfügung. In Lund entstehen mit dem MaxLab IV eine weitere hochmoderne Photonenquelle und mit der European Spallation Source (Fertigstellung 2020) die weltweit modernste Neutronenstrahlanlage. Um die regionalen Vorteile und den nordeuropäischen Verbund optimal zu nutzen, wird die wissenschaftliche Zusammenarbeit rund um die Infrastrukturen strategisch ausgebaut und intensiviert mit dem Ziel, ein weltweit einzigartiges inter- und transdisziplinäres Forschungscluster von internationaler Bedeutung mit lichtintensiver Strahlungsquellen in den Bereichen der Strukturforschung, sowie der Material- und Lebenswissenschaften zu etablieren.

5. Profilbildung

Die Hochschulen werden ihre Profilbildung weiter vorantreiben. Sie nutzen vorhandene Kooperationspotenziale.

Innerhalb des Wissenschaftssystems üben Hochschulen eine herausgehobene zentrale, eine konstitutive Funktion aus. Damit sie diese konstitutive Rolle wahrnehmen können, müssen sie, wie der Wissenschaftsrat (WR) in seiner Empfehlungsdruksache „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ vom 12. Juli 2013 ausführt, den Anforderungen in allen Leistungsbereichen durch Profilbildung begegnen, denn keine Hochschule kann in allen Leistungsdimensionen gleichermaßen stark sein. Neben einer Profilbildung in der Forschung zählt hierzu eine Profilierung über herausragende Leistungsbereiche in Lehre, Transfer und Infrastruktur (ebd., S. 49).

Die Hamburger Hochschulen sollten vor diesem Hintergrund in ihren Planungen berücksichtigen, dass bei der Profilbildung die Verbindungen zwischen Lehre und Forschung bzw. zwischen den Leistungsbereichen berücksichtigt werden.

5.1 Kooperationen

Ein Instrument der Profilbildung in den genannten Leistungsbereichen ist die Entwicklung und Vertiefung von Kooperationen. Die Hamburger Hochschulen kooperieren bereits auf vielfältige Weise auf Landesebene, auf norddeutscher Ebene und international. Für ein Kooperationsbeispiel auf Landesebene steht im Bereich Lehre der gemeinsam von der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und im Masterstudiengang auch von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg getragene Studiengang des Hamburger Wirtschaftsingenieurs (HWI). Dieser Studiengang profitiert von den jeweiligen besonderen Angeboten beider Hochschulen und eröffnet damit vielfältige und individuelle Wahlmöglichkeiten, mithin ein bundesweit einzigartiges Profil in der Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur. Das im Jahr 2013 von der Technischen Universität und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf gegründete Forschungszentrum Medizintechnik Hamburg (fmthh) hat zum Ziel, eine engere und innovative Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medizintechnik zu befördern. Für länderübergreifende Kooperationen sei beispielhaft auf die Kooperation der Universität Hamburg mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und den dänischen Universitäten Aarhus und Syddansk verwiesen, die Forschungsk Kooperation zwischen der Technischen Universität Hamburg-Harburg und dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG) oder auf die Kooperation in dem Masterstudiengang „Mikroelektronische Systeme“, der von der HAW und der Fachhochschule Westküste durchgeführt wird. Dabei wird deutlich, dass die Kooperationen sich auf unterschiedliche Leistungsbereiche beziehen können. Im Rahmen der Profilbildung sind gleichwohl auch künftig länderübergreifende Kooperationen insbesondere mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu prüfen.

5.2 Profilbildende Kooperationen in der Forschung

Die Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander und mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist noch nicht in allen Bereichen ausreichend ausgeprägt. Gerade durch Kooperation können Quantitäten so zusammenwirken, dass neue Qualitäten erreicht werden. Innerhalb der beiden ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte Klimaforschung und naturwissenschaftliche Strukturforschung ist die Zusammenarbeit durch die beiden Exzellenzcluster CliSAP und HCUI sowie die gemeinsamen Forschungszentren CFEL und CSSB und nicht zuletzt durch die strategische Zusammenarbeit im Zentrum für Marine und Atmosphärische Wissenschaften (ZMAW) bzw. in Partnership for Innovation, Education and Research (PIER) bereits sehr erfolg-

reich. Auch die Zusammenarbeit im Bereich Medizin/Life Science etwa in der Infektionsforschung ist sehr fruchtbar, hier sind neben der medizinischen Fakultät z. B. das HPI, das BNITM und ebenfalls das CSSB zu nennen. An diesen Vorbildern können sich andere Bereiche orientieren und die Kooperation zwischen den Einrichtungen intensivieren. Gleichzeitig lässt sich auch das Zusammenwirken in den bereits erfolgreichen Feldern noch strukturell weiter entwickeln. Künftig müssen die Synergien und Potenziale, die in einer gemeinsamen Forschung der Einrichtungen in der Region liegen, konsequenter und in den möglichen Bereichen genutzt werden, um für die Sichtbarkeit national und international eine ausreichende kritische Größe sowie hinreichend qualifizierte Expertise aufbringen zu können.

5.3 Evaluation der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Positionierung und Entwicklung der Hochschulen kommt insbesondere dem MINT-Bereich bei der strategischen Profilbildung eine bedeutende Rolle zu. Der Bereich der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, der in Hamburg an wenigstens vier staatlichen Hochschulen (Universität Hamburg, Technische Universität Hamburg Harburg, HafenCity Universität und Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg) vertreten ist, verfügt zusammen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen über ein beachtliches Entwicklungspotenzial. Erkennbar wurde dies im Rahmen der Exzellenzinitiative, aber auch anderer kompetitiver Verfahren zum Beispiel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Es ist erforderlich, diese Fächer an den Hamburger Hochschulen im Hinblick auf ihre Stärken und Potentiale zu analysieren und strategische Entwicklungsziele zu definieren. Daher ist geplant, den Wissenschaftsrat zu bitten, eine Evaluation des Hamburger MINT-Bereiches durchzuführen, die sowohl Lehre und Forschung einschließlich der Kooperationspotenziale in Lehre und Forschung als auch das Verhältnis zur außeruniversitären Forschung sowie die Transferpotenziale zum Inhalt haben soll. Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des MINT-Bereiches sollen auf das Jahr 2025 gerichtet sein und einen Ausblick für die längerfristige Entwicklung geben. Rahmenbedingungen der Empfehlungen sind u. a. die bis 2020 gültigen Hochschulvereinbarungen. Die Universität Hamburg plant zusätzlich eine externe Evaluation der nicht von der geplanten Evaluation des Wissenschaftsrates umfassten Bereiche.

5.4 Profilierung und Entwicklung des Kunst- und Mediacampus Hamburg

Profilierungspotential wird auch beim Kunst- und Mediacampus Hamburg gesehen. Mit der Bündelung zahlreicher hochschulischer Angebote u.a. unter Beteiligung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Hochschule für Bildende Künste und der Universität Hamburg im Design-, Kunst- und Medienbereich am Kunst- und Mediacampus Hamburg ist ein kreatives Zentrum entstanden, das es weiterzuentwickeln gilt. Die Gründung des Campus war mit der Erwartung verbunden, dass die Nutzer den Campus gemeinsam zu einem Ort der Kommunikation und Begegnung zwischen den Fachwissenschaften verschiedener Hochschulen sowie zwischen Wissenschaft und Praxis entwickeln, der in die Kultur-, Medien- und Kreativszene hineinwirkt und als wichtiger Bestandteil dieser Szene wahrgenommen wird. Hier sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Die Möglichkeiten zur Kooperation in Forschung, Lehre wie auch Weiterbildung sollten von den Einrichtungen am Campus, insbesondere von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Hochschule für bildende Künste, stärker genutzt werden, um zu einem Ort mit Ausstrahlungskraft für Kultur und Medien zu werden. Hierbei wird auch die Erweiterung der Grundlagenforschung ein zentraler Baustein sein, welche mit dem Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI) in Hamburg ein europaweit bekanntes Gesicht hat. Der Wissenschaftsrat hat das HBI bereits Ende der 1990er Jahre positiv evaluiert und in einer Empfehlung 2007 eine herausgehobene Bedeutung des Instituts formuliert. Es wurde empfohlen, das HBI zu stärken und eine überregionale Finanzierung anzustreben. Über einen sukzessiven und strukturellen Ausbau fördert der Senat die Aufnahme des HBI in die überregionale Finanzierung nach den Grundsätzen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL).

Über die am Kunst- und Mediacampus Hamburg ansässige Hamburg Media School (HMS) sind neben der HFBK auch die nicht auf diesem Campus ansässigen Kooperationspartner, die Universität Hamburg, eine der Gesellschafterinnen der HMS, und seit 2013 die Leuphana Universität Lüneburg eingebunden.

6. Gleichstellung und Familienfreundlichkeit

Die Hochschulen werden konzeptionell und durch konkrete Maßnahmen Gleichstellung und Familienfreundlichkeit an den Hochschulen fördern und ausbauen.

6.1 Gender Mainstreaming

Die Teilhabe von Frauen im Wissenschaftssystem hat sich in den letzten Jahren verbessert, ist aber noch lange nicht zufriedenstellend. Zwar liegt bundesweit der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Erstimmatrikulierten bei nahe 50%, wenngleich er sich 2011 mit der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes etwas verringert hat (46,6%). Der Frauenanteil bei den Studienabschlüssen betrug 2011 sogar 51%. Aber im Zuge der wissenschaftlichen Laufbahn sinkt der Anteil der Frauen: 19,9% betrug der Frauenanteil an Professuren 2011 (2005: 14,3%) bundesweit. Hamburg weist vergleichbare, bezüglich des Frauenanteils an der Professorenschaft (2011: 24,2%; 2005: 17,2) bessere Zahlen auf.

Wie an anderen Universitäten zeigt sich damit auch an Hamburger Hochschulen generell ein sinkender Frauenanteil mit steigenden Qualifikationsstufen, wobei der Frauenanteil in der Professorenschaft nach Fächergruppen schwankt. Bundesweit reichte er 2011 von 9,4% (Ingenieurwissenschaften) bis 35,0% (Sprach- und Kulturwissenschaften).

Die konsequente Integration der Gleichstellung in alle Handlungsfelder der strategischen Hochschulentwicklung (Gender Mainstreaming) ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Wissenschaftspolitik. Senat und Hochschulen haben daher in den Hochschulvereinbarungen entsprechende Ziele vereinbart.

6.2 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm des Senats

Der Senat sieht es als wichtige Aufgabe an, die Durchsetzung und Umsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und Benachteiligungen zu beseitigen. Mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm hat der Senat die gleichstellungspolitischen Herausforderungen analysiert und Leitlinien der Gleichstellungspolitik formuliert. Gleichstellungspolitik ist damit integraler Bestandteil der Wissenschaftspolitik. Die BWF und die Hochschulen sind verpflichtet, die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats beschriebenen Ziele und Maßnahmen umzusetzen.

Gleichstellungsprozesse und Genderprozesse der Hochschulen sollen querschnittsorientiert nicht nur in der Organisationsentwicklung und im Kommunikationsmanagement, sondern vor allem in den Arbeitsfeldern Struktur- und Entwicklungsplanung bei proaktiven Berufungen, im Qualitätsmanagement und in der Evaluation Entwicklungen bewirken. Dazu gehören Struktur- und Entwicklungspläne zur konkreten Planung von Stellenbesetzungen an den Fakultäten, die sich an aktuellen Gleichstellungsstandards z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder Erkenntnissen des Wissenschaftsrats orientieren.

6.3 Steigerung des Frauenanteils in den MINT-Fächern

In den MINT-Disziplinen - vor allem für die Ingenieurwissenschaften - werden durch ansprechende Außendarstellung und vielseitige Binnengestaltung des Studiums Studienanfängerinnen mit einem breiteren Interessens- und Begabungsspektrum gewonnen. Informationsveranstaltungen, Schnupperstudienzeiten und Workshops für Schülerinnen sollen insbesondere dafür sorgen, dass junge Frauen für das Studium bestimmter Fächer begeistert werden.

6.4 Steigerung der Anzahl der Akademikerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs

Das Ziel einer Steigerung der Akademikerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftsbereichs ist in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen und in der leistungsorientierten Mittelvergabe dauerhaft verankert.

In den akademischen Schlüsselgremien der Hochschulen sollen künftig Frauen mit mindestens 40% adäquat beteiligt sein. Eine entsprechende Zielquote wird mit der kommenden Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes verankert werden.

6.5 Förderung hochqualifizierter Frauen beim Übergang in die berufliche Tätigkeit

Frauen sollen verstärkt befähigt werden, Führungspositionen in der (Hamburger) Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Politik und Verwaltung zu übernehmen. Im Rahmen des ESF-geförderten Programms Pro Exzellenzia will Hamburg die weitere Karriere von hochqualifizierten Akademikerinnen im MINT- und künstlerisch-musischen Bereich unterstützen. Zugleich soll so der Wissenstransfer zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen verstärkt werden.

6.6 Familienfreundliche Hochschule

Eine familienfreundliche Hochschule ist die Voraussetzung dafür, Studium, Lehre und Forschung besser mit Kindern und Familie vereinbaren zu können und Studierende wie Beschäftigte wirksam zu unterstützen. Zurzeit erscheint vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine wissenschaftliche Karriere nur um den Preis des Verzichts auf Familie und Kinder erreichbar zu sein. Daher hat der Wissenschaftsrat angeregt, die Qualifikationsschritte nach der Promotion transparenter und planbarer zu gestalten und diese Lebensphase besser für eine Familiengründung zu öffnen. Die angestrebte Einführung des „Tenure Track“, also der Möglichkeit für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, bei positiver Evaluation ausschreibungsfrei auf eine ordentliche Professur übergeleitet zu werden, erfolgt auch aus diesem Grund. Mit einer Zertifizierung als Familienfreundliche Hochschule können die Hochschulen den Erfolg ihrer Aktivitäten nach außen sichtbar dokumentieren. Vor diesem Hintergrund ist die Familienfreundlichkeit ab 2013 regelmäßiger Bestandteil der Leistungsorientierten Mittelvergabe und schon jetzt Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Hochschulen und der zuständigen Behörde.

7. Faire Arbeitsbedingungen für gute Wissenschaft

Gegen prekäre Beschäftigungen an den Hochschulen werden Maßnahmen ergriffen und die Prinzipien der guten Arbeit im Wissenschaftsbereich etabliert werden.

Der Hochschulbereich ist aufgrund seiner Ausprägung nicht nur als Stätte der Lehre und Forschung und als Arbeitsplatz, sondern besonders auch als Ort der Qualifikation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in besonderem Maße dafür anfällig, dass die an den Hochschulen Beschäftigten aufgrund von besonders kurzen Befristungsregelungen sowie auch Teilzeitbeschäftigungen in geringem Zeitumfang als sog. prekär Beschäftigte tätig sind.

Bürgerschaft und Senat haben sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Hamburg hat auf nationaler Ebene mit anderen Ländern die Initiative ergriffen, über eine Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen der Beschäftigten zu verbessern.

Auf Einladung der Behörde für Wissenschaft und Forschung haben darüber hinaus Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, von Hochschulen, Personalräten, Gleichstellungsbeauftragten und Gewerkschaften in einer Arbeitsgruppe gemeinsam konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen erarbeitet. Diese werden bei der Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes berücksichtigt. Weitere Vereinbarungen sind in einem ‚Code of Conduct‘ zusammengefasst, der Handlungsempfehlungen für die Hochschulen enthält. Diese Vereinbarungen werden in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen integriert.

8. Exzellente Infrastruktur für Lehre, Forschung und Studium

Die Gebäude und die Technik der Hochschulen werden schrittweise modernisiert oder durch Neubauten ersetzt, Flächen für Innovation in Forschung und Lehre bereitgestellt und Standorte zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Steigerung der Effizienz konzentriert.

Von entscheidender Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg ist es, an den staatlichen Hochschulen eine exzellente Infrastruktur für Forschung, Lehre und Studium bereit zu stellen. Sie ist das solide Fundament für herausragende Leistungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der Abbau des Sanierungsstaus, die Modernisierung der Bestandsgebäude und der Geräte sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Hochschuleinrichtungen sind zentrale Ziele der Investitionspolitik. Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung stellt diese Strategie eine große Herausforderung dar, die nach klaren strategischen Schwerpunktsetzungen verlangt.

Ausgangslage

Die staatlichen Hamburger Hochschulen (ohne UKE) verfügen über einen Flächenbestand von rd. 500.000 qm sogenannter Hauptnutzfläche. Davon sind rd. 60% zwischen 1950 und 1980 erbaut worden. Viele dieser Flächen weisen Bedarfe auf hinsichtlich

- der Sanierung der Bausubstanz und der elektrotechnischen Ausstattung,
- der Modernisierung der technischen Ausstattung
- der Bereitstellung bedarfsgerechter Flächenstrukturen (Bachelor-Master-System, Selbststudium und E-Learning) und

- neuer Forschungsgegenstände und Forschungsmethoden.

Erhöhte Sicherheitsanforderungen und verbesserte energetische Standards führen ebenfalls zu erheblichem baulichen Handlungsbedarf. Neben der Modernisierung des Gebäudebestands gilt es, in bestimmten Bereichen Flächendefizite zu befriedigen und Gebäude für die Spitzenforschung (vgl. 3.1.4) zu schaffen.

Ziele der Investitionsstrategie

Die BWF verfolgt mit ihrer Investitionsstrategie vorrangig folgende Ziele:

- Bestandserhalt und Modernisierung: In dringenden Fällen geht es um die Sicherung des Betriebs und Beseitigung von Gefahren. Schrittweise sollen die Gebäude und die technische Ausstattung einschließlich der Geräte auf ein Niveau gebracht werden, das den gewachsenen Anforderungen an zeitgemäße Lehre, Forschung und Studium gerecht wird.
- Flächenbedarfsdeckung: Durch Um- und Anbauten sowie durch Neubauten sollen bestehende Flächendefizite sukzessive abgebaut und neue Flächenbedarfe gedeckt werden. Um flexibel reagieren zu können, wird für kurz- und mittelfristige Bedarfe auch bei privaten Dritten angemietet.
- Exzellenz und Innovation: Fachliche Schwerpunkte und exzellente Bereiche der Hamburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen gezielt mit Blick auf die Ausstrahlungskraft Hamburgs als Wissenschaftsstandort konzentriert und ausgebaut werden. Sachliche wie strukturelle Innovationen sollen investiv in erforderlichem Umfang flankiert werden, damit wissenschaftliche Effektivität und - beispielsweise durch Senkung der Betriebskosten - Wirtschaftlichkeit im Betrieb verbessert werden.
- Standortkonzentration und -entwicklung: Um interdisziplinäres Arbeiten zu fördern und zugleich Betriebskosteneinsparungen zu erreichen, werden bestehende zentrale Hochschulstandorte entwickelt und dezentral gelegene Gebäude aufgegeben.

Für die Hochschulen folgt hieraus im Einzelnen:

8.1 Universität Hamburg (ohne medizinische Fakultät)

Die aktuellen Investitionsschwerpunkte für die Universität liegen zurzeit bei den Naturwissenschaften auf dem Campus Bundesstraße der Fakultät Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und dem Campus Bahrenfeld. Auf der Basis eines Raum- und Funktionsprogramms sowie eines baulichen Entwicklungsplans für den Standort wird an der Bundesstraße ab 2014 ein Neubau für die Geowis-

senschaften und die Klimaforschung errichtet. In einem zweiten Schritt werden bereits ab 2015 zwei Neubauten für die Informatik und für das sogenannte MIN-Forum mit einem modernen Hörsaalzentrum, einer Standortbibliothek, studentischen Arbeitsplätzen und einer Mensa entstehen. Im Anschluss wird das Geomatikum modernisiert. Danach soll der gesamte Bereich der Chemie schrittweise in Angriff genommen werden. In Bahrenfeld wird der Exzellenzstandort der Universitätsphysik u.a. durch den Forschungsneubau CHYN weiter ausgebaut (vgl.3.1.4 Infrastruktur). Um die Grundlagen für die Modernisierung des geistes- und sozialwissenschaftlichen Campus zu schaffen, wird zurzeit ein Raum- und Funktionsprogramm für den Von-Melle-Park erarbeitet. Im Zentrum stehen die Planungen für eine Modernisierung des Philosophenturms und mit zweiter Priorität des Gebäudes der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Daneben werden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur u.a. für die Biologie in Klein Flottbek umgesetzt. Das erfolgreiche Sonderprogramm zu Behebung dringlicher Sicherheits- und Sanierungsbedarfe an der Universität wird fortgesetzt.

8.2 Medizinische Fakultät der Universität Hamburg – Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE)

Mit dem hohen Investitionsvolumen für den Masterplan Bau insbesondere hat das UKE in den letzten Jahren ein ausgezeichnetes Niveau der baulichen Ausstattung erreicht. Die Neubauten jeweils für die Klinik, die Forschung und die Lehre werden die Zukunft des UKE als leistungsstarkes Universitätsklinikum sichern. Als weiteres größeres Vorhaben wird derzeit der Neubau für die Kinderklinik vorbereitet.

8.3 Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Für alle Standorte der HAW (mit Ausnahme des Standortes Kunst- und Medien-campus Hamburg in der Finkenau) werden schrittweise Flächenentwicklungsplannungen aufgestellt. Der Focus hierbei liegt zunächst auf dem Campus Berliner Tor, um wegen des dringenden Modernisierungsbedarfs die Grundlagen für eine Entscheidung über das sog. Elektro-Hochhaus zu schaffen. In diesem Rahmen wird auch über die weitere Entwicklung der Stiftstraße entschieden. Der Kunst und Medien-campus Hamburg an der Finkenau erhält in diesem Jahr einen Neubau (Räume für Medientechnik, Bibliothek, Mensa mit Cafeteria und einem Veranstaltungsraum).

Der mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanzierte Aufbau eines „Technologiezentrum EnergieCampus Ham-

burg“ mit integrierten Wind- und Smart Grid Labor soll künftig am Standort Bergedorf als Teil eines Gesamtkonzepts „EnergieCampus“ an der HAW Hamburg dazu beitragen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse im Bereich der Erneuerbaren Energien in marktorientiertes Handeln und entsprechende Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Das Projekt zielt auch auf Forschungen im Bereich der Leistungselektronik für regenerative Energiesysteme, die sich auf elektrische bzw. elektronische Komponenten sowohl bei Windkraftanlagen als auch bei Smart Grid / Demand Side Management leistungs- und qualitätsfördernd auswirken und Innovationsstandards im Bereich der Erneuerbaren Energien erhöhen.

8.4 Technische Universität Hamburg-Harburg

Der TUHH werden mit dem weiteren Ausbau des Hauptgebäudes (ehem. Schwarzenbergkaserne) sowie einem Neubau auf ihrem zentralen Campus vor allem weitere, gut ausgestattete Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung gestellt. In unmittelbarer Nähe zum Campus wird das ehemalige Gesundheitsamt am Irrgarten 4-9 für eine Anmietung hergerichtet. Auch hier sollen vorwiegend studentische Arbeitsplätze entstehen. Noch in diesem Jahr soll die Arbeit an einer Flächenentwicklungsplanung aufgenommen werden. Für das Technikum und das Gebäude N auf dem Campus der TUHH erfolgt eine Analyse der Modernisierungsbedarfe. Mit der geplanten Errichtung des InnovationCampus for Green Technologies (ICGT) im Harburger Binnenhafen am Karnapp durch die TUTech GmbH, eine gemeinsame Gesellschaft von TUHH und BWF, sollen Forschung und Entwicklung, Technologietransfer, Industriekooperationen, die Lehre und Existenzgründungen unterstützt werden u.a. auf den Feldern Erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz bis hin zu Green Logistics.

8.5 HCU, HFBK, HfMT

Die HCU hat in diesem Jahr ihren Neubau bezogen. Die Hochschule beabsichtigt, im Oberhafenquartier weitere Flächen für studentische Studios und Ateliers sowie Experimentier-, Kreativ und Begegnungsflächen anzumieten. Um die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der HFBK dauerhaft zu sichern, wurde unmittelbar anschließend an das Grundstück der HFBK am Lerchenfeld eine Ausbaufäche gesichert. Außerdem wird die HFBK die Möglichkeiten des Neubaus an der Finkenau mitnutzen können. Noch in diesem Jahr soll die energetische Sanierung der sogenannten Trautwein-Gebäude der HfMT, das sind das Veranstaltungsforum und die Übungsgebäude, beginnen. Das Stifter-Ehepaar Greve will in einer ehemaligen Tiefgarage zusätzliche Überäume bauen, die die

Lehr- und Lernbedingungen deutlich verbessern werden. Darüber hinaus wird der Theaterbereich durch die Partizipation am geplanten Theatercampus an der Gaußstraße deutlich gestärkt.

B. Rahmenbedingungen

9. Verlässliche Finanzausstattung und Ergebnisorientierung

Die Stadt stellt den Hochschulen bis 2020 verlässliche, jährlich steigende Globalbudgets zur Verfügung. Überdies erhalten sie erhebliche Mittel aus Bundesprogrammen, insbesondere aus dem Hochschulpakt. Die damit verbundene Ergebnisverantwortung der Hochschulen bedingt hochschulintern und gegenüber Bürgerschaft und Senat ein differenziertes Berichts- und Steuerungssystem.

Die Hamburgische Bürgerschaft gewährt den Hochschulen seit 2011 durch die Hochschulvereinbarungen ein bis 2020 verlässliches, jährlich steigendes Globalbudget, mit dem sie bestimmte politische und inhaltliche Ziele verbindet. Im Rahmen der geltenden rechtlichen und politischen Vorgaben entscheiden die Hochschulen selbst darüber, wie sie diese Ziele erreichen. Die parlamentarische Steuerung der Hochschulen ist insoweit insgesamt auf eine Globalsteuerung angelegt.

Der durch das Globalbudget im Vergleich zur Detailsteuerung erweiterte Handlungsspielraum der Hochschulen und die damit verbundene eigenverantwortliche Verwendung von budgetierten Mitteln führen dazu, dass die Hochschulen stärker an ihren Ergebnissen gemessen werden. Wichtige Voraussetzung für überzeugende Ergebnisse ist, die internen Strukturen und Abläufe in allen Bereichen der Hochschulen effektiv und effizient auszuprägen. Die ergebnisorientierte Steuerung erfordert von den Hochschulen eine Offenlegung ihrer Leistungen und eine Herstellung von Transparenz bei der Mittelverwendung in Gestalt eines differenzierten Berichtswesens, das neben Bürgerschaft und Senat auch den Hochschulen selbst als Steuerungsinstrument dient. Der Senat hat im Rahmen der Einführung des Strategischen Haushaltswesens ein Berichtswesen sowie ein Controlling für die Hochschulen eingeführt, welches kontinuierlich an die aktuellen Steuerungserfordernisse angepasst wird.

9.1 Hochschulen im Spannungsfeld von Autonomie und staatlicher Steuerung

Hochschulentwicklung gestaltet sich im Spannungsfeld der Autonomie der Hochschulen und der Verantwortung des Staates für den Wissenschaftsbe-

reich. Erweiterte Handlungsspielräume der Hochschulen erfordern Transparenz und die Implementierung hochschulinterner Steuerungsinstrumente sowie die Ausprägung staatlicher Planungs- und Steuerungsinstrumente. Die Hamburgische Bürgerschaft setzt dabei den politischen und finanziellen Rahmen, der durch den Senat weiter konkretisiert und durch die Hochschulen ausgefüllt wird.

Im Zuge dieses Steuerungsansatzes können die staatlichen strategischen Steuerungsinstrumente wie Hochschulvereinbarungen, Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Leistungsorientierte Mittelvergabe und Berichtswesen erst dann eine optimale Wirkung entfalten, wenn sie in einem Ordnungsrahmen aufeinander abgestimmt sowie in bestimmten Teilen rechtlich verankert sind.

9.2 Vereinbarungen im Hochschulbereich

Senat und Bürgerschaft und die staatlichen hamburgischen Hochschulen gestalten ihre Beziehungen innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens. Neben dem Bereich der staatlichen Auftragsverwaltung werden die wesentlichen gegenseitigen Leistungen auf vertraglicher Grundlage oder durch Vereinbarungen geschlossen.

9.2.1 Hochschulvereinbarungen

Mit den Hochschulvereinbarungen bis 2020, die mit ihrer achtjährigen Laufzeit ein Novum in der Hamburger Hochschulsteuerung darstellen, hat der Hamburger Senat einen verlässlichen Entwicklungsrahmen geschaffen. Mit diesen Vereinbarungen, die längerfristige allgemeine und jeweils auch hochschulindividuelle Ziele vorgeben, sorgt der Senat für eine langfristige Planungssicherheit für die Hochschulen.

9.2.2 Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV)

In der Laufzeit der Hochschulvereinbarungen werden zweijährige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der BWF und den Hochschulen abgeschlossen. In den ZLV sind die zu erfüllenden Ziele und Leistungen konkretisiert und verbindlich festgelegt.

Die Leistungen werden in Form konkreter quantitativer und qualitativer Ziele für die Steuerungsfelder Lehre, Studium, Weiterbildung, Durchlässigkeit der Bildungsbereiche, Forschung, Wissens- und Technologietransfer, Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Diversity und Internationalisierung vereinbart. Die

zentralen Qualitätsziele sind in den ZLV auch durchgehend auch in Kennzahlen festgelegt. Diese Kennzahlen sind Bestandteil des jeweiligen Haushaltsplans der Behörde für Wissenschaft und Forschung.

9.2.3 Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Anreize zur Zielerfüllung setzt der Senat darüber hinaus mit einer leistungsorientierten Mittelverteilung, die aus Gründen der Transparenz auch weitgehend nach den Kennzahlen steuert, die im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Die Wirkungsbreite der leistungsorientierten Mittelverteilung ist in den Hochschulvereinbarungen geregelt. Seit Beginn des Jahres 2013 wird eine reformierte „Leistungsorientierte Mittelvergabe“ (LOM) angewendet: Künftig werden nicht mehr relative Verbesserungen belohnt, sondern das Erreichen vorgegebener Ziele für bestimmte Kennzahlen. Das Leistungsbudget selbst wird künftig 15% des Gesamtbudgets umfassen. Mit der Reform wird auch der Kritik des Rechnungshofs an der alten leistungsorientierten Mittelvergabe (Anreizmodell) Rechnung getragen. Das Kennzahlenset wird, basierend auf noch zu erzielende Praxiserfahrungen, künftig kontinuierlich weiterzuentwickeln sein.

9.2.4 Neues Kapazitätsrecht

Das mit der Drucksache 20/9095 vorgelegte und von der Bürgerschaft in diesem Jahr beschlossene Kapazitätsrecht verbessert das Instrumentarium für die staatliche Steuerung der Hochschulen und stärkt gleichzeitig die Hochschulautonomie. Dies wird dadurch erreicht, dass Staat und Hochschule auf der Basis des Hochschulbudgets eine bestimmte Lehrleistung und Studienanfängerplatzzahl vereinbaren. An den Hochschulen mit Fakultäten erfolgt dies fakultätsweise. Damit wird der staatliche Anspruch auf die Globalsteuerung des Studienangebotes betont und untermauert. Zugleich erhalten die Hochschulen neue Freiräume, weil sie innerhalb der festgelegten Zahlen die fachlichen Schwerpunkte in den Fakultäten selbst bestimmen können und eine neue Autonomie bei der Festlegung der Betreuungsquoten erhalten. Zugleich soll die neue Regelung für die Hochschulen die Planungssicherheit verbessern.

9.3 Rechenschafts- und Berichtswesen

Damit die notwendige Steuerung der Hochschulen wirksam ausgeübt werden kann, besteht für sie eine Rechenschafts- und Berichtspflicht gegenüber der

Bürgerschaft und dem Senat. Die Bürgerschaft ist dadurch in der Lage, die Erreichung der vorgegebenen politischen und inhaltlichen Ziele zu kontrollieren. Die Rechenschafts- und Berichtspflicht wird durch die Instrumente des neuen strategischen Haushaltswesens, insbesondere auch die Kennzahlen, die entsprechenden regelmäßigen Berichte und den darauf aufsetzenden Controlling-Kreislauf sichergestellt. Die darin verankerten Instrumente gewährleisten die notwendigen Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten.

9.3.1 Jahresabschluss mit Lagebericht

Die Hochschulen legen der Behörde für Wissenschaft und Forschung jährlich zum 31. März einen von einem Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss einschließlich Lagebericht vor. Neben dem Datenteil erläutern die Hochschulen jeweils ihre Entwicklung seit der letzten Berichterstattung, ihre Perspektiven in dem Finanzplanungszeitraum sowie den Stand zu den jeweiligen Kennzahlen. In dem Lagebericht soll auch über die finanzielle und personelle Situation der Hochschule, sowie über die Entwicklung und geplante Verwendung der aus den Landesmitteln gebildeten Rücklagen berichtet werden. Dabei können Risiken, die sich aus unterjährigen Finanz- und Personalentscheidungen der Hochschulen ergeben, zeitnah erkannt werden.

9.3.2 Quartals- und Halbjahresberichte

Die Hochschulen berichten darüber hinaus unterjährig in standardisierten und hochschulspezifischen Quartals- und Halbjahresberichten insbesondere zu steuerungsrelevanten und budgetbegründenden Kennzahlen und den vereinbarten Leistungen. Diese werden von der zuständigen Behörde analysiert, die die Zielerreichung prüft. So können auch die unterjährigen Ergebnisse für die Hochschulsteuerung eingesetzt werden. Soweit erforderlich, können so rechtzeitige Steuerungsimpulse vom Senat bzw. von der Behörde für Wissenschaft und Forschung gesetzt werden.

C. Einzelne Hochschulen

10. Universität Hamburg (UHH)

10.1 Universität Hamburg (ohne Medizinische Fakultät)

Als Volluniversität wird die UHH die Fächervielfalt in der Breite erhalten und entsprechend ihrer wissenschaftlichen Ausprägung bedarfsgerecht ein hohes Masterplatzangebot bereit stellen. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird insbesondere durch die Steigerung der Studierendenzahlen in berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen ausgebaut. Die Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und Hochschulausbildung wird weiter erleichtert werden. Die Nutzung des Potentials der Forschung für den Transfer wird stärker genutzt und die strategischen Partnerschaften und Kooperationen weiter gefestigt und gestärkt werden.

Studium und Lehre

Die Universität Hamburg bildet als eine der größten Universitäten Deutschlands eine große Zahl an Studierenden disziplinär wie interdisziplinär und forschungsnah aus. Mit ihrem Angebot an grundständigen Studiengängen und Masterstudiengängen deckt die UHH ein sehr breites Fächerspektrum ab, das auch eine große Anzahl an sog. Kleinen Fächern in den Geisteswissenschaften umfasst, die als ein Alleinstellungsmerkmal erhalten werden sollen. Die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg als integrierter Bestandteil des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf nimmt die Aufgaben von Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung in der medizinischen Wissenschaft wahr (siehe 9.2).

Um ihrem Auftrag der Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung gerecht zu werden, bietet die UHH neben einer hohen Zahl an Studienplätzen in grundständigen Studiengängen eine große Zahl an Masterstudienplätzen an. Im Durchschnitt über alle Fächer wird die Universität zukünftig gewährleisten, dass jeder oder jedem weiterstudierwilligen Bachelorstudierenden rechnerisch ein Masterplatz zur Verfügung gestellt werden kann. In den nächsten Jahren wird auf den fachspezifischen Planungen der Masterkapazitäten ein strategisches Augenmerk liegen: Die UHH soll zukünftig das Übergangsverhalten der Studierenden vom Bachelor in den Master noch präziser bezogen auf die Fächerebene analysieren und darauf aufbauend und in Abstimmung mit der BWF eine bedarfsgerechte Differenzierung der vorgehaltenen Masterplätze auf Fächerebene vornehmen. So müssen z.B. in den Lehramtsstudiengängen

sowie in Fächern wie der Psychologie eine größere Zahl an Masterplätzen bereit gestellt werden als in anderen Bereichen.

Für die quantitative Entwicklung der Universität ist zwischen Senat und UHH vereinbart, dass die UHH im Jahr 2020 mindestens 5.100 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnimmt, hinzu kommen die Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Medizinischen Fakultät. Diese sollen sich etwa wie folgt auf die inzwischen acht Fakultäten verteilen:

	Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2020
UHH gesamt inkl. medizinische. Fakultät	5.518
Rechtswissenschaft	516
Volkswirtschaftslehre, Sozialökonomie und Sozialwissenschaften	746
Betriebswirtschaftslehre	350
Erziehungswissenschaft	1.035
Psychologie und Bewegungswissenschaft	196
Geisteswissenschaften	978
Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	1.279
Medizinische Fakultät	418

Die fachliche Verteilung ist an dem Zielbild der Volluniversität orientiert. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die gesellschaftlichen Bedarfe bleibt das Studienplatzangebot der Fakultät Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften das größte an der UHH. Die Fakultät erhält die Exzellenzbereiche aufrecht; im Übrigen erfolgt ein moderater Abbau. Das Studienplatzangebot in den Geisteswissenschaften soll in der bisherigen Größenordnung erhalten bleiben. Dabei wird ein besonderer Fokus auf einer interdisziplinären forschungsnahen Ausbildung liegen, für die die Fakultät besondere Voraussetzungen bietet. Die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät (einschließlich der BWL) verringert die Studienplätze in relevantem Umfang. Das explizit auf beruflich Qualifizierte zugeschnittene Studienangebot des Fachbereichs Sozialökonomie soll dabei als erfolgreiches Alleinstellungsmerkmal in gleicher Größe fortgesetzt werden. Das Angebot an Lehramtsstudienplätzen wird bedarfsentsprechend bemessen. Dabei werden das bundesweite Studienplatzangebot und die bundesweite Nachfrage in den Blick genommen, um ein sich abzeichnendes Überangebot an Lehramtsabsolventen zu vermeiden.

Die Rechtswissenschaften, die Erziehungswissenschaft, die Psychologie und die Bewegungswissenschaft bleiben in der Größenordnung erhalten.

Wie das Hochschulsystem als Ganzes steht auch die Universität vor der Herausforderung, sich neuen Studierendengruppen zu öffnen und sich den Erfordernissen der Gesellschaft an Angebote des lebenslangen Lernens zu stellen. Die Universität Hamburg hat mit dem Universitätskolleg schlüssige Konzepte und Initiativen entwickelt, die Übergänge in die Universität organisatorisch und didaktisch so zu gestalten, dass der Eintritt in die universitäre Bildung erleichtert wird. Diese Ansätze gilt es in Zukunft auf ihre Zielerreichung zu überprüfen, ggf. anzupassen und auszubauen und zu verstetigen. In der Weiterbildung bietet die Universität seit Jahren ein vielfältiges Angebot an Kursen und Studiengängen an, das jedoch noch nicht ausreichend die steigenden Bedarfe der Gesellschaft aufgreift und nicht gesamtuniversitär verankert ist. Die Universität wird daher als strategische Aufgabe der nächsten Jahre den Restrukturierungsprozess der Weiterbildung wiederaufnehmen und Weiterbildung als ganzheitliche Aufgabe organisatorisch verankern sowie ihrem universitären Profil entsprechend weitere Angebote in wissenschaftlicher Weiterbildung für neue Zielgruppen entwickeln und einrichten. Zur weiteren Verbesserung der Lehre wird die Universität, die als einer der ersten Standorte in Deutschland seit über 40 Jahren über ein Zentrum für Hochschuldidaktik verfügt, das bestehende Zentrum durch gezielte Berufungen neu ausrichten und so zukünftig noch effektiver die Lehre an der Universität stärken und eine wissenschaftliche Begleitung der Hochschuldidaktik sicherstellen. Perspektivisch können hier Angebote auch für andere Hamburger Hochschulen entwickelt werden, um den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden.

Forschung

Die strategische Fokussierung und Profilierung der UHH auf vier universitätsweite Forschungsschwerpunkte und vier universitäre Potenzialbereiche hat sich im Grundsatz bewährt. In der Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans 2012 sind dies „Klima, Erde, Umwelt“, „Neurowissenschaften“, „Photon & Nano Sciences“ und „Manuscript Cultures“ als universitäre Forschungsschwerpunkte sowie „Marktwirtschaft and Governance“, „Law & Economics“, „Gesundheitsökonomie“ und Infektionsforschung & Strukturbiologie“ als universitäre Potentialbereiche“. Diese Fokussierung ermöglicht eine erfolgreiche Drittmittelwerbung und bildet die Grundlage für strategische Kooperationen, wie sie beispielsweise mit dem Center for Free Electron Laser Science CFEL, dem Zentrum für strukturelle Systembiologie CSSB, der Kooperation

zwischen UHH und DESY in PIER sowie dem KlimaCampus bereits bestehen. Diese strategischen Partnerschaften und Kooperationen gilt es zu erhalten und auszubauen, auch um sich eine gute Position im Hinblick auf mögliche zukünftige Förderformate in den Feldern Forschung, Infrastruktur und ggf. Lehre zu sichern.

Es wird in den kommenden Jahren darauf ankommen, den eingeschlagenen Weg der strategischen Berufungen auch außerhalb der universitätsweiten Schwerpunkte fortzusetzen und Potentialbereiche in weiteren Teilen der Universität gezielt zu entwickeln, um so die Forschungsstärke und Drittmittelfähigkeit auch in weiteren Bereichen der UHH zu steigern. Die aus den im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern geförderten Exzellenzclustern "Integrated Climate System Analysis and Prediction" (CliSAP) und Hamburg Centre for Ultrafast Imaging (HCUI) hervorgegangenen Strukturen sind nach Auslaufen der DFG-Drittmittelfinanzierung (2017) schrittweise bis 2022 in die Universität einzugliedern. Dies soll durch zusätzliche Nachhaltigkeitsmittel der FHH in den Jahren 2017 bis 2022 unterstützt werden.

Traditionell stark in der Grundlagenforschung, verfügt die Universität auch über ein gutes Potenzial im Transfer der Forschungsergebnisse, das zukünftig in stärkerem Maße genutzt werden sollte. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Qualitätssicherung der Nachwuchsausbildung hat die Universität fakultätsweite Graduiertenschulen aufgebaut. Die in den Graduiertenschulen sowie den strukturierten Promotionsprogrammen geleistete Lehre wird im Sinne der Qualitätssicherung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zukünftig im Rahmen der Lehrverpflichtung angerechnet und jeweils in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt.

10.2 Medizinische Fakultät der Universität Hamburg – Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf umfasst die Bereiche Lehre, Forschung und Weiterbildung in der medizinischen Wissenschaft. Im Sinne des sogenannten Integrationsmodells ist die Fakultät untrennbar mit der klinischen Seite des UKE verknüpft. Das Fach Humanmedizin wird sukzessive auf den neuen Modellstudiengang iMED (iMED - integrierter Modellstudiengang Medizin Hamburg) mit stärker praktischem Bezug umgestellt. In der medizinischen Forschung werden innerhalb der bestehenden Schwerpunkte die Aktivitäten intensiviert und weiter fokussiert.

Studium und Lehre

Nach mehrjähriger Vorbereitung ist im Wintersemester 2012/13 der integrierte Modellstudiengang Medizin (iMED Hamburg) am UKE gestartet. Er ist durch die durchgängige Vernetzung von theoretischen und praktisch-klinischen Fächern sowie eine starke Fokussierung auf wissenschaftliches Arbeiten gekennzeichnet. Bundesweit einmalig werden die klinische Untersuchung und die Kommunikation mit den Patienten fächerübergreifend in einem Studien-zweig gelehrt. Dadurch werden psychosoziale und klinische Fähigkeiten der künftigen Ärztinnen und Ärzte im Kontakt mit den Patienten gestärkt.

Die Medizinische Fakultät wird dabei Studium und Lehre unter Berücksichtigung von Elementen des Bologna-Prozesses weiterentwickeln und die Aufnahme-Testverfahren für Studierende der Human- und Zahnmedizin evaluieren und ggf. optimieren. Die Medizinische Fakultät wird auch weiterhin ein bedarfsgerechtes, qualitätsvolles Studienplatzangebot bereitstellen. Die Anzahl der Studienanfängerplätze wird dabei im Wesentlichen fortgeschrieben, passt sich aber der Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen und des Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten an. Vor dem Hintergrund, dass das Budget für Forschung und Lehre bis zum Jahr 2020 nur moderat steigen kann und die absolute Anzahl der Ärztinnen und Ärzte für die Versorgung auch zukünftig als ausreichend eingeschätzt wird¹⁰, erscheint eine Anpassung der Anzahl an Studienplätzen auf das Niveau von 418 angemessen.

¹⁰ Der sogenannte „Ärztmangel“ geht auf eine unzureichende regionale Verteilung zurück, nicht auf eine absolut zu geringe Anzahl an Ärztinnen und Ärzten.

Forschung

Ungeachtet der breit gefächerten Anforderungen, die sich aus dem Auftrag des UKE im Bereich der Krankenversorgung ergeben, wird die Medizinische Fakultät ihr Forschungsprofil schärfen und ihre Aktivitäten innerhalb der fünf bestehenden Schwerpunkte (Hamburg Center of NeuroScience, Cardio-Vascular Research Center, Center for Health Care Research, Universitäres Cancer Center Hamburg/UCCH, Inflammation und Infektion) fokussieren und intensivieren, insbesondere durch Fortschreibung des Masterplans Forschung auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und in Abstimmung mit der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg. Ziel ist die erfolgreiche Beteiligung des UKE an regionalen und überregionalen Forschungsprogrammen (Sonderforschungsbereiche, Cluster, Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung), z.B. der EU, der DFG und des BMBF. Darüber hinaus wird die Medizinische Fakultät / das UKE seine aktive Beteiligung am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), am Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK), am Centre for Structural Systems Biology sowie an der epidemiologischen Langzeitstudie „Nationale Kohorte“ fortführen. Die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in erster Linie mit dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin und dem Heinrich-Pette-Institut – Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, wird weiter ausgebaut, so insbesondere im Bereich der Technologieplattformen. Auf dem Gebiet der molekularbiologischen Grundlagenforschung und Lehre werden das UKE und das European Molecular Biology Laboratory (EMBL) ihre Kooperation weiter intensivieren; Entsprechendes gilt für die Vertiefung von Forschungsaktivitäten zwischen UKE und DESY.

11. Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)

Die HAW wird ihre Fokussierung auf eine praxisnahe akademische Ausbildung beibehalten und sich nicht-traditionellen Studierendengruppen auch durch eine Erweiterung der angebotenen Studiengangformate weiter öffnen. Sie konzentriert im Rahmen einer Forschungsstrategie ihr Potential in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, ihr Profil zu schärfen.

Studium und Lehre

Die organisatorische und fachliche Struktur der HAW mit vier Fakultäten (Technik und Informatik; Life Science; Design, Medien und Information sowie Wirtschaft und Soziales) hat sich grundsätzlich bewährt. Zielsetzung der HAW soll auch künftig bleiben, mit einer klaren Fokussierung auf die Lehre eine akademische Ausbildung ihrer Studierenden auf hohem Niveau sicherzustellen, sich weiterhin nicht-traditionellen Studierendengruppen zu öffnen und ihre besonderen Stärken (Nähe zur gesellschaftlichen Praxis oder Arbeitswelt) in neue Studienangebote einzubringen, so zum Beispiel bei dualen, berufs begleitenden oder weiterbildenden Studiengängen. Das erfordert notwendigerweise Prioritätsentscheidungen, wenn beispielsweise angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen neue Studiengänge etabliert und zugunsten bereits bestehender angeboten werden sollen.

Mit der Novelle des Hamburgischen Hochschulgesetzes wird das duale Studium in Hamburg gestärkt. Während grundsätzlich alle Hochschulen berechtigt sind, duale Studiengänge anzubieten, verankert das Hochschulgesetz dies nun explizit als gesetzliche Aufgabe der HAW. Duale Studiengänge zeichnen sich durch die Verbindung einer praxisorientierten betrieblichen Ausbildung mit einem vollwertigen akademischen Studium aus und bieten für viele junge Menschen eine gute Voraussetzung für den Einstieg in den Beruf. Vor dem Hintergrund der Praxis- und Berufsorientierung ihrer Studienangebote eignet sich die HAW als Fachhochschule für die Durchführung dualer Studiengänge dabei in besonderer Weise.

Für die quantitative Entwicklung der Hochschule ist zwischen Senat und HAW vereinbart, dass die HAW im Jahr 2020 zwischen 2.300 und 2.500 Studienanfängerinnen aufnimmt und deren Zahl bis 2020 im Durchschnitt nicht unter 2.500 absinkt. Diese verteilen sich in etwa wie bisher auf die vier Fakultäten.

Diesen Größenordnungen wird 2020 ein bedarfsorientiertes Masterangebot für insgesamt 800 Masterstudienanfängerinnen und Masterstudienanfängern gegenüberstehen.

Die HAW wird im Hinblick auf die Organisation von Weiterbildungsangeboten die bisherigen wie auch künftigen Aktivitäten auf ihre Steuerungsfähigkeit überprüfen. Für den Senat ist es unabdingbar, dass in allen Organisationsvarianten ein maßgeblicher Steuerungseinfluss der Hochschule und ihrer Leitung erhalten bleibt. Die Hochschulleitung muss in der Lage sein, die Weiterbildungsaktivitäten der Hochschule zentral zu steuern. Dies muss Maßstab der Bewertung und Zustimmung zu den einzelnen Modellen sein.

Forschung

Die HAW hat den gesetzlichen Auftrag, „praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsaufgaben“ wahrzunehmen. Sie leistet mit anwendungsorientierten und lehrbezogenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten insbesondere in den städtischen Clustern einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Forschung und Lehre sowie zur Stärkung der Innovationskraft Hamburgs und der Metropolregion. In ihren anwendungsbezogenen Forschungsaktivitäten greift die HAW in besonderer Weise die Themen und Bedarfe ihrer zahlreichen regionalen Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft auf.

Im Vergleich mit anderen Fachhochschulen spiegeln sich die Anstrengungen der HAW jedoch noch nicht in allen Bereichen wider: Gemessen am Drittmittelauflkommen erreicht sie nur durchschnittliche Werte. Der Senat sieht es als erforderlich an, dass die Hochschule ihr hohes Potential in anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsarbeit unter den hochschultypischen Rahmenbedingungen einer Fachhochschule (höheres Lehrdeputat; gering ausgeprägter Mittelbau) besser ausschöpft. Das erfordert notwendigerweise eine klare Forschungsstrategie und Priorisierung von Themen.

Die HAW sollte nach einer Ausbauphase ihrer Forschungsaktivitäten die Anzahl der Schwerpunkte auf Leistungsfähigkeit und nachhaltige Finanzierbarkeit prüfen und die zukunftssträchtigen Schwerpunkte ausgewählt weiter entwickeln. Dieser bereits begonnene Prozess soll hochschulintern, aber auch gegenüber externen Partnern deutlich aufzeigen, auf welche Bereiche die HAW sich in der Zukunft konzentrieren möchte. Um diese Entwicklung zu verstärken und voranzutreiben, werden künftig anreizorientierte hochschulinterne Steue-

rungsinstrumente (Fördermittel; Deputatsermäßigungen) klar darauf ausgerichtet sein, substanzielle Beiträge zur weiteren Entwicklung in den genannten Schwerpunkten zu erzielen.

Darüber hinaus werden die Forschungsaktivitäten der HAW – die bisher mehr als 20 Forschungsthemen benennt - neu strukturiert: Die HAW wird ihre Forschungsaktivitäten in einigen thematischen Schwerpunkten zusammenführen und organisieren und so ihre Forschungsressourcen effizienter im Sinn der Forschungsqualität effektiver einsetzen können.

Kooperationsdefizite innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen aus Sicht der zuständigen Behörde im Bereich der Promotionen zwischen der der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und anderen Hamburger Universitäten. Mit der Reform des Hochschulgesetzes ist vorgesehen, die promotionsberechtigten Hamburger Hochschulen zu verpflichten, sich kooperativen Promotionsverfahren mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zu öffnen.

12. Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Wesentliche Herausforderung für die TUHH ist in den nächsten Jahren die Verbesserung Lehre mit dem Ziel, den Studienerfolg nachhaltig zu steigern. Dazu werden bereits ergriffene Maßnahmen fortgeführt und weiter entwickelt. Die TUHH bietet einen Bachelor-Abschluss an, der für ihre Absolventinnen und Absolventen sowohl eine berufliche Anschlussperspektive beinhaltet als auch gute Voraussetzungen für den Wechsel in einen Masterstudiengang bietet. In der Forschung sucht und vertieft sie strategische Partnerschaften und institutionell verankerte Kooperationen mit anderen Hochschulen und außer-universitären Einrichtungen auch auf nationaler und internationaler Ebene sowie mit der Wirtschaft.

Studium und Lehre

Die TUHH organisiert sich in sechs Studiendekanate. Sie bietet ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge an, in die sie im grundständigen Bereich jährlich ca. 1.000 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnimmt.

Eine wesentliche Herausforderung für die TUHH besteht weiterhin darin, die Studienerfolgsquote zu steigern. Die TUHH wird deshalb nach der Etablierung des Bachelor-Master-Systems künftig die Verbesserung der Lehre in den Fokus rücken. Den inhaltlichen Herausforderungen in den Grundlagenveranstaltungen, die sich zu Studienbeginn als Hürden erweisen, wird durch Maßnahmen wie zum Beispiel verbesserte Lehrmethoden und –formate sowie erhöhte Betreuungsintensität begegnet. Einige Schritte wurden bereits umgesetzt, sie werden durch die TUHH evaluiert, ggf. angepasst und fortgeführt. Dies wird unterstützt durch die Einrichtung eines „Zentrums für Lehre und Lernen“ und die Etablierung einer deutschlandweit bislang einzigartigen Didaktikprofessur für Ingenieurwissenschaften. Die genannten Maßnahmen werden einen Beitrag dazu leisten, einer heterogener werdenden Studierendenschaft mit neuen Lehr- und Lernmethoden noch bessere Bedingungen zu bieten und ihr zu einem guten Erfolg im Studium zu verhelfen. Darüber hinaus werden die Anschlussperspektiven für den Bachelor-Abschluss durch eine klarere Berufsbildorientierung verbessert.

Forschung

Die TUHH betreibt ihre Forschungsaktivitäten sowohl grundlagen- als auch anwendungsbezogen und arbeitet eng mit den Universitäten in Hamburg, den Unternehmen der Metropolregion und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen. Sie führt die bereits eingeleitete Fokussierung auf die drei Schwerpunkte Green Technologies, Life Science, Aviation and Maritime Logistics weiter.

In der Akquise von Drittmitteln der DFG, des BMBF und der EU hat die TUHH ihre Erträge von 2003 bis 2011 um über 70% gesteigert und seither auf diesem Niveau stabilisiert. Zur Sicherung dieses Niveaus ist es notwendig, langfristig angelegte Partnerschaften mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen in den Schwerpunktbereichen weiter zu stärken. Als kleinere Technische Universität kann die TUHH nur durch Kooperation und Fokussierung substantielle Beiträge zu ausgewählten Forschungsthemen leisten und als forschungsstarke Universität wahrgenommen werden. Mit dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht für Material- und Küstenforschung und dem Deutschen Elektronen-Synchrotron ist diese Kooperations- und Fokussierungsstrategie in unterschiedlicher Tiefe institutionalisiert.

Eine erfolgversprechende weitere Initiative hierzu ist das 2013 von der TUHH und dem UKE gegründete Forschungszentrum Medizintechnik Hamburg, das eine engere Zusammenarbeit der beiden Partner auf dem Gebiet der Medizintechnik zum Ziel hat.

Über den Hamburger Kontext hinaus werden nationale und internationale Kooperationen mit anderen Technischen Universitäten angestrebt, die einander ergänzende Forschungskompetenzen beinhalten. Ziel dieser Kooperationen sollen strategische Partnerschaften – auch auf EU-Ebene - sein, die langfristig angelegt und institutionalisiert sind. Diese bieten den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen verlässlichen Rahmen für ihre Zusammenarbeit und stärken die TUHH auch in der Drittmittelakquise auf nationaler und internationaler Ebene.

Stärken zeigt die TUHH in der angewandten Forschung und im Transfer, beispielhaft hierfür sind die Kooperationen im Bereich der Luftfahrtforschung im Technologiezentrum Hamburg-Finkenwerder mit AIRBUS und künftig darüber hinausgehend im Zentrum für angewandte Luftfahrtforschung (ZAL) oder in der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt und auch der Fraunhofer-Gesellschaft im Bereich der Maritimen Logistik.

13. HafenCity Universität (HCU)

Die HCU setzt ihren Restrukturierungsprozess bis 2020 um. Sie festigt durch das vernetzte Zusammenwirken ihrer Fächer ihren Anspruch an eine „Universität für Baukunst und Metropolentwicklung“. Technische, kreativ-künstlerische, stadtplanerische sowie sozioökonomische Kompetenzen – entsprechend der zunehmenden Vernetzung der Ausbildungs- und Berufsfelder – zeichnen die Universität aus und unterstützen ihren konsequent fächerübergreifenden thematischen Ansatz.

Die Grundidee der 2006 gegründeten HCU beruht darauf, dass sie durch eine neuartige Struktur und Organisation der etablierten Disziplinen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadtplanung und Geomatik ein besonderes, fächerübergreifendes und thematisches Profil gewinnt. Neben gestalterisch-konzeptionellen und technisch-konstruktiven Schwerpunkten sollen auch ein sozioökonomischer und sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt gesetzt und die interdisziplinären Potenziale erheblich erweitert werden.

Diese fachlich-inhaltliche Ausrichtung bekräftigt der Senat ausdrücklich und würdigt die Anstrengungen der HCU, die diesen Entwicklungspfad seit ihrer Gründung 2006 erfolgreich beschritten hat. Die Entwicklung der HCU mit ihrem der Gründungsidee entsprechenden, inhaltlich und organisatorisch fachübergreifenden Profil wurde seit ihrer Gründung durch die räumlich getrennte Unterbringung der Fachdisziplinen an verschiedenen Standorten und die schwierige Zusammenführung unterschiedlichster Hochschulkulturen naturgemäß behindert und erschwert. Nach der Zusammenführung aller fachlichen Bereiche der HCU an ihrem neuen Standort in der Hafencity im Frühjahr 2014 gilt es nun konsequent die Vision der Gründung weiter zu verfolgen. Die Interdisziplinarität und die Nutzung von Synergien zwischen den integrierten Bereichen werden von zentraler Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg der Hochschule sein.

Zugleich haben sich die quantitativen Rahmenbedingungen durch eine aus der Gründungsphase herrührende Finanzlage der HCU verändert. Für den Restrukturierungsprozess ist vereinbart worden, entsprechende Anpassungen in der Angebotsstruktur der HCU vorzunehmen (vgl. dazu Drs. 20/6207). In diesem Zusammenhang ist betont worden, dass die HCU sich auch unter den veränderten Vorzeichen zu einer konsequent interdisziplinär organisierten und agierenden Hochschule entwickelt, die die Chancen einer fächerübergreifen-

den Zusammenarbeit zwischen Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik und Stadtplanung nutzen wird und sich in den Diskurs zu Baukultur, Stadtentwicklung und Perspektiven von Metropolen in Gegenwart und Zukunft verstärkt einbringt.

Für den Senat bleibt damit entscheidend, dass die HCU die Fächer Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik und Stadtplanung auch in etwa in ihren aus der Gründungsdrucksache resultierenden Gewichtungen zueinander weiterführt und einen fächerübergreifenden Ansatz in Lehre, Forschung und Entwicklung weiterentwickelt. Es muss konzeptionell verankert bleiben und in den weiteren Planungen der Hochschule berücksichtigt werden, dass aus der fächerübergreifenden Kooperation der sich auf ihren gemeinsamen Kern besinnenden Fächer Innovationen in Lehre, Forschung und Entwicklung erwachsen. Dabei gilt es, technische, kreativ-künstlerische, stadtplanerische sowie sozioökonomische Kompetenzen, entsprechend der zunehmenden Vernetzung der Ausbildungs- und Berufsfelder, gleichberechtigt miteinander wirken zu lassen.

Die HCU muss den Weg, ihr Forschungsprofil und Alleinstellungsmerkmale zu finden und zu stärken, weiter verfolgen und dabei aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer speziellen thematischen Orientierung gezielt auf internationale Kooperationen setzen, um auf universitärer Ebene noch sichtbarer zu werden. Als vergleichsweise späte Hochschulgründung muss die HCU neue innovative Forschungsfelder, insbesondere auch im Grenz- und Überschneidungsbereich der herkömmlichen Disziplinen suchen, erschließen und vorantreiben. Die HCU soll sich zur Plattform und integrierenden Institution für die verschiedenen Aktivitäten und Akteure der Metropolregion im Bereich der Stadt- und Regionalforschung entwickeln, den Dialog und die Zusammenarbeit der Akteure untereinander und mit der Fachwelt und der Öffentlichkeit befördern. Hierzu soll sie die Federführung der Entwicklung des Potentialfeldes „Stadtforschung“ übernehmen und aktiv vorantreiben.

14. Hochschule für bildende Künste (HFBK)

Die HFBK wird ein bedarfsgerechtes Bachelor- und Masterstudienangebot bereitstellen. Sie wird profilersprechend Weiterbildungsangebote aufbauen und die Forschung insbesondere in Richtung der Nachwuchsförderung weiter stärken.

Die HFBK bietet als erste deutsche Kunsthochschulschule erfolgreich ihr gesamtes Studienangebot in einem konsekutiven Bachelor-Master-Studiengang „Bildende Künste“ an und hat auch das Lehramtsstudium in diese Struktur integriert. Die Umstellung und fachliche Ausprägung hat sich als interdisziplinäre Struktur bewährt und soll beibehalten werden. Ein Augenmerk der kommenden Jahre wird auf der Lehrerausbildung liegen, um die noch relativ geringe Absolventenquote im Bereich der Lehrämter zu verbessern. Durch eine erfolgte Berufung in diesem Bereich ist die HFBK hier bereits auf gutem Wege.

Um dem sich abzeichnenden Bedarf an Masterstudienplätzen gerecht zu werden, wird gegenüber der zwischen dem Senat der FHH und der HFBK abgeschlossenen Hochschulvereinbarung bei Wahrung der Gesamtzahl von 165 Studienanfängerplätzen eine moderate Verschiebung zugunsten der Masterstudienplätze vollzogen und 100 Studierende in Bachelor- und 65 in Masterstudiengängen aufgenommen. Ferner wird die HFBK in den kommenden Jahren ein profilersprechendes Angebot im Bereich der wissenschaftlich-künstlerischen Weiterbildung aufbauen.

Die HFBK verbindet in der Forschung theoretische Grundlagen mit künstlerischer Praxis. Über die Promotion zum Dr. phil. in art. bildet sie den künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs heran und engagiert sich zunehmend in der Graduiertenförderung. Diese Forschung an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft sowie die Initiativen in Richtung einer innovativen strukturierten Nachwuchsförderung sollen fortgesetzt werden. Als aktiver Teil der kulturellen Öffentlichkeit wirkt die HFBK mit vielfältigen Kooperationen und Projekten auf aktuelle künstlerische Entwicklungen ein und initiiert Debatten, die über den Hamburger Raum hinaus strahlen. International hat die HFBK erfolgreich ihre Vernetzung und Sichtbarkeit über den Zusammenschluss der Art School Alliance ausgebaut, die es nun zu erhalten und zu pflegen gilt.

15. Hochschule für Musik und Theater (HfMT)

Die HfMT wird ein bedarfsgerechtes Bachelor- und Masterstudienangebot bereitstellen mit besonderer Schwerpunktsetzung in der Profilschärfung der Orchesterausbildung. Sie wird die internationale Ausrichtung als Alleinstellungsmerkmal weiter führen, die Forschung insbesondere in Richtung der Nachwuchsförderung weiter stärken und anstreben, den Jazz auszubauen.

Als eine der großen künstlerischen Hochschulen bietet die HfMT Bachelor- und Masterstudiengänge in allen Bereichen der klassischen Musik sowie des Jazz und des Theaters, aber auch in Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktherapie sowie Kultur- und Medienmanagement an und ist in den Lehramtsstudiengängen beteiligt. Die Breite und Qualität des Angebots bietet ein für Studierende attraktives Umfeld, so dass nur in wenigen Bereichen eine Anpassung der Studiengangskapazitäten zu vollziehen ist. Zum einen wird mit dem Jazzstudiengang ein Bereich, der aufgrund fundierter Analysen als unterkritisch klein eingestuft wurde, zunächst im Rahmen des Hochschulpaktes auf 40 Studierende ausgebaut. Um dem an Musikhochschulen generell sehr hohen Bedarf an Masterstudienplätzen gerecht zu werden, wird zum anderen bei Beibehaltung der Gesamtgröße von 210 Studienanfängerplätzen eine moderate Umverteilung der Studienplätze gegenüber der zwischen dem Senat der FHH und der HfMT geschlossenen Hochschulvereinbarung zugunsten der Masterstudienplätze vollzogen. So wird die HfMT in 2020 105 Studienanfängerinnen und -anfänger in Bachelor- und 105 in Masterstudiengängen aufnehmen und damit der Nachfrage besser gerecht werden und weiter an Attraktivität im nationalen wie internationalen Kontext gewinnen. Die HfMT hat in ihrer Ausbildung bereits ein hohes Maß an internationaler Vernetzung aufgebaut, die es zu verstetigen oder nach Möglichkeit noch auszubauen gilt.

Die Forschung an der HfMT findet sowohl im stärker theoretischen Bereich als auch an der Schnittstelle von Theorie und künstlerischem Projekt statt. Diese besondere Forschung gilt es in Zukunft weiter auszubauen, nach Möglichkeit sollen dabei Schwerpunkte wie beispielsweise für die Orchesterausbildung herausgebildet werden.

Die HfMT bildet über die Promotion zum Dr. phil. und zum Dr. sc. mus. den wissenschaftlichen, aber auch wissenschaftlichen-künstlerischen Nachwuchs heran. Hier gilt es zukünftig, verstärkt neue Wege zu eruieren, z.B. neuartige, strukturierte Doktorandenprogramme einzuwerben bzw. auszubauen.

Mit einer Vielzahl von Konzerten, Theater- und Opernaufführungen sowie interdisziplinären Veranstaltungen ist die HfMT integraler Bestandteil des Kulturlebens der Stadt, die es auf dem erreichten hohen Niveau zu verstetigen gilt.

Verzeichnis der Abkürzungen

ALR	Anwendungszentrum Leistungselektronik für Regenerative Energiesysteme
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau
BER	Berliner Experimentier-Reaktor
BESSY	Berliner Elektronenspeicherring-Gesellschaft für Synchrotronstrahlung
BLS	Bucerius Law School
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BNITM	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
CAN	Centrum für Angewandte Nanotechnologie
CCD	Center for Chemical Dynamics
CFEL	Center for Free Electron Laser Science
CHYN	Center for Hybrid Nanostructures
CLISAP	Integrated Climate System Analysis and Prediction
CML	Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen
CSSB	Centre for Structural Systems Biology
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DKRZ	Deutsches Klimarechenzentrum
DLR	Deutsches Luft- und Raumfahrtzentrum
DZHK	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung
DZIF	Deutsches Zentrum für Infektionsforschung
EBC	Euro Business College
EMBL	European Molecular Biology Laboratory
ERC	European Research Council
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESFRI	European Strategy Forum on Research Infrastructures
ESG	European Standards and Guidelines for Quality Assurance
ESP	European Screening Port
FLASH	Freie-Elektronen-Laser Hamburg
FMTHH	Forschungszentrum Medizintechnik Hamburg
FZH	Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
GG	Grundgesetz
GIGA	German Institute for Global and Area Studies
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
HBI	Hans-Bredow-Institut für Medienforschung
HCAT	Hamburg Center of Aviation Training
HCU	HafenCity-Universität
HCUI	Hamburg Center for Ultrafast Imaging
HFBK	Hochschule für Bildende Künste
HFMT	Hochschule für Musik und Theater
HIS	Hochschul-Informations-System
HMBHG	Hamburgisches Hochschulgesetz
HMS	Hamburg Media School

HPI	Heinrich-Pette-Institut
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HSBA	Hamburg School Of Business Administration
HSP	Hochschulpakt
HSU	Helmut-Schmidt-Universität
HSVA	Hamburgische Schiffsbauversuchsanstalt
HWI	Hamburger Wirtschaftsingenieur
HWWI	Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut
HZG	Helmholtz-Zentrum Geesthacht
ICGT	InnovationCampus for Green Technologies
IFSH	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg
IGDJ	Institut für die Geschichte der deutschen Juden
IKS	Innovationskontaktstelle
IMED	integrierter Modellstudiengang Medizin Hamburg
KLU	Kühne Logistics University
KMK	Kultusministerkonferenz
LOM	Leistungsorientierte Mittelvergabe
LZN	Laserzentrum Nord
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
MOOC	Massive Open Online Course
MPSD	Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie
MSH	Medical School Hamburg
NIT	Northern Institute of Technology
PETRA	Positron-Elektron-Tandem-Ring-Anlage
PIER	Partnership for Innovation, Education and Research
PVA	Patentverwertungsagentur
TT	Technologietransfer
TUHH	Technische Universität Hamburg-Harburg
UCCH	Universitäres Cancer Center Hamburg
UHH	Universität Hamburg
UIL	Unesco Institute for Lifelong Learning
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
WR	Wissenschaftsrat
XFEL	European X-Ray Free-Electron Laser Facility
ZAL	Zentrum für angewandte Luftfahrtforschung
ZBW	Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften
ZLV	Ziel- und Leistungsvereinbarungen
ZMAW	Zentrum für marine und atmosphärische Wissenschaften
ZOQ	Zentrum für optische Quantentechnologien